H. W. L.
MAR 12 1928

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 4 • 9. Jahrgang

Berlin, 15. Februar 1928

Versailler oder Locarnogeist im Saargebiet!

Bei Ziehung der saarpolitischen Jahresbilanz ergab sich, „daß sich die politische und wirtschaftliche Lage der Saargebietsbevölkerung im abgelaufenen Jahre verschlechtert hat". Während der Jahreswechsel vor einem Jahre die Hoffnung zurückließ, daß die mit Locarno und Thoiry begonnene neue Periode deutsch-französischer Verständigungsverhandlungen sich auch auf die saarpolitischen Verhältnisse auswirken würde, mußte diesmal nach dem Ablauf des Jahres 1927 festgestellt werden, daß die Thoiry-Politik zum Stillstand gekommen ist und die Zukunft des Saargebiets sich in jeder Beziehung als dunkel erweist. Der deutsche Außenminister Dr. Stresemann hat in seiner vielbeachteten Rede vom 30. Januar die Enttäuschung des deutschen Volkes durch den Hinweis zum Ausdruck gebracht, daß „einst in Locarno der Anbruch einer neuen Zeit gesehen wurde, während heute der Begeisterung die Skepsis gefolgt sei". An einer anderen Stelle sagte er damals, daß „Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang einer neuen Politik zwischen den Mächten sein sollte". Trotz der damals in Locarno und später in Thoiry geführten Verhandlungen und Abmachungen steht fest, daß sich in Kleinigkeiten zwar einige Verbesserungen, vor allem in der Frage der äußeren Auswirkung der Rheinlandbesetzung gezeigt haben, daß aber die von Locarno und Thoiry erwartete neue Zeit in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bisher ausgeblieben ist.

Gilt das schon von den Verhältnissen in den besetzten Gebieten allgemein, so in noch besonderem Maße von den Verhältnissen an der Saar. Hier haben sich Auswirkungen von Locarno und Thoiry bisher überhaupt nicht gezeigt. Die Verwaltungsmethoden sind die gleichen geblieben, die Ausbeutungspolitik der französischen Saargruben und des französischen Saarkapitals wurde fortgesetzt und die politischen Bestrebungen Frankreichs zur Angliederung eines Teils des Saargebiets an Frankreich bzw. für die Schaffung eines sogenannten autonomen Saargebiets wurden neu in Szene gesetzt. Die Lage der Saargebietsbevölkerung hat sich nach Thoiry wesentlich verschlechtert, so daß die bitterste Not gerade unter den arbeitenden Bevölkerungsschichten eigentlich nur durch Hilfsmaßnahmen der Reichsstellen etwas abgemildert werden konnte.

Aus den Reden Dr. Stresemanns im Reichstag und aus der Antwort Briands im französischen Senat am 2. Januar muß man eigentlich den Schluß ziehen, als ob die Thoiry-Politik wieder zu neuem Leben erweckt werden soll. Briand hat in seiner Rede im Senat davon gesprochen, daß „hinsichtlich des Zustandes in der Reparationsfrage das Jahr 1928 nicht zu Ende gehen wird, ohne daß diese ernste Frage in ihrer Gesamtheit geregelt wird, und zwar so, daß hierdurch die Hoffnung auf den allgemeinen Frieden konsolidiert wird". Diese Bemerkung Briands muß als direkte Antwort auf die Erklärung Stresemanns betrachtet werden: „Wir fordern die Rheinlandräumung, weil sie eine unüberwindliche Hemmung der deutsch-französischen Annäherung ist, weil sich die großen Gedanken der Locarnopolitik nicht durchsetzen können".

Im übrigen hat Briand an den verschiedensten Stellen seiner Rede den Zusammenhang zwischen Reparations- und Räumungsfrage festgestellt. Dabei ist interessant, daß er die Verantwortung für die bisherige Nichträumung des Rheinlandes von sich abzuwälzen versucht durch den Hinweis darauf, „daß nicht Frankreich allein am Rheine steht, sondern daß über die Aufrechterhaltung oder Beseitigung der Besetzung nur im Einverständnis mit den Alliierten verhandelt werden könnte". Gleichzeitig aber spricht er davon, daß es sich bei der „Räumungsfrage um ein politisches Geschäft" handelt. Briand bestreitet also die von Stresemann ganz positiv aufgestellte Forderung auf Räumung des Rheinlandes nicht mehr, er geht nur an die Lösung der Frage noch nicht heran, weil er sie geschäftlich ausnützen will.

Wenn in diesem Rededuell Dr. Stresemann-Briand von der Vereinigung der zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Fragen die Rede ist, so ist damit auch die Saarfrage zu verstehen. Wenigstens hat Dr. Stresemann der Genfer Saardelegation seinerzeit in Genf erklärt, daß bei Wiederaufnahme der Thoiry-Verhandlungen mit der Rheinlandfrage selbstverständlich auch die Saarfrage zu gleicher Zeit in Angriff genommen würde. Diese Tatsache festzustellen ist wichtig, weil Briand die Saarfrage in seiner Rede nicht berührt hat. Man darf aber wohl annehmen, daß spätestens bei den Genfer Juniberatungen, also nach den französischen und nach den deutschen Parlamentsneuwahlen, das ganze Problem der deutsch-französischen Verständigung aufgerollt werden wird. Da Briand aus der Rheinlandfrage ein Geschäft machen möchte, so ergibt sich die Frage, wie er sich die Regelung der Saarfrage denkt.

Hier liegen die Dinge vielleicht nicht ganz so klar wie in der Frage der Räumung. Auf diese hat Deutschland einen verbrieften Rechtsanspruch auf Grund des Artikels 431 des Versailler Vertrages. Ein juristischer Zusammenhang mit der Saarfrage besteht nicht. Diese regelt sich vielmehr nach den Bestimmungen des Saarstatuts, die die Entscheidung über das endgültige Schicksal des Saargebiets von einer Volksabstimmung abhängig machen, die fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages stattfinden soll. Nach § 38 des Saarstatuts können aber besondere Vereinbarungen vor dem für die Bezahlung des Rück-

Dieser Ausgabe liegt die Nr. 2, Jahrgang 4, der **„Saarheimatbilder"** bei.

kaufpreises der Gruben festgesetzten Zeitpunkt zwischen Frankreich und Deutschland getroffen werden. Wird darüber ein Einverständnis erzielt, so ergibt sich die Rückgliederung nach Deutschland automatisch; denn nur der Saargruben wegen ist eine Abgrenzung des Saargebiets und seine Stellung unter eine besondere Völkerbundskommission vorgenommen worden.

Die Abstimmung ist im übrigen nicht als zwingende Voraussetzung für die Regelung des Rückkaufs der Saargruben durch Deutschland festgesetzt, da in § 34 nur davon die Rede ist, daß „die Bevölkerung des Saarbeckens berufen wird, ihren Willen kundzugeben". Diese Kundgebung ist durch die Jahrtausendfeier im Saargebiet im Jahre 1925, wenn auch nicht formell nach den Bestimmungen des Statuts, so doch in der Wirkung bereits erfolgt. Kein ernstzunehmender Politiker in Frankreich, in Deutschland oder im Saargebiet glaubt daran, daß eine Volksbefragung ein anderes Ergebnis als das des einigen Willens der Bevölkerung zur sofortigen Rückkehr zum deutschen Vaterland erbringen würde. Die Bestimmungen des Saarstatuts über die Volksbefragung gehen also von einer ganz irrigen Auffassung aus, wenn sie für die Volksbefragung drei Möglichkeiten ins Auge fassen.

Politisch kann Frankreich im Saargebiet keinerlei Erfolge erwarten. Deshalb liegen für das Saargebiet die Verhältnisse ähnlich, wie sie Briand für das Rheinland angedeutet hat: Obwohl Frankreich anerkennen muß, daß Deutschland einen Rechtsanspruch auf Rückgabe des Saargebiets und Freigabe des Rheinlandes hat, versucht man beide zu einem Handelsobjekt zu gestalten. Zur finanziellen Ausbeutung dieser beiden Wertpfänder versteift man sich französischerseits auf formalistische Gesichtspunkte, die sich allerdings mit jenem Geist nicht vereinbaren lassen, der in Thoiry geboren sein sollte und in Locarno so leidenschaftlich gepredigt worden ist. Wie wenig Leben dieser Geist hatte, hat sich vor allem im Saargebiet gezeigt. Wenn man aus der Anwendung der Bestimmungen des Saarstatuts durch die Saarregierung Schlüsse ziehen müßte auf die Durchführung des Versailler Vertrages allgemein, dann muß man allerdings gestehen, daß wir noch sehr weit davon entfernt sind, uns auf dem Boden des Rechts zu einer Verständigung zusammenzufinden, die gegebenenfalls auch bereit ist, getanes Unrecht und versagte Gerechtigkeit wieder gutzumachen.

Die bevorstehenden Beratungen des Völkerbundsrates sollen die Entscheidung über die Nachfolgeschaft des ausscheidenden belgischen Saarregierungsmitgliedes Lambert bringen. Wie man hört, besteht auf seiten der ausschlaggebenden alliierten Völkerbundsstaaten nicht allzu viel Geneigtheit, eine wirklich neutrale und unparteiische Persönlichkeit auszuwählen. Besonders von französischer Seite sind sehrernsthafte Bestrebungen im Gange, eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, die dem französischen Einfluß in der Saarregierung keinen Abbruch tut. Wenn es auch für die deutsche Völkerbundsdelegation schwer sein mag, gegen einen dänischen Kandidaten Einspruch zu erheben, so sollte es ihr dennoch nicht verwehrt werden dürfen, ihre Zustimmung davon abhängig zu machen, daß die dänische Regierung nicht einen ausgesprochenen Franzosenfreund für die Saarregierung benennt. Dasselbe gilt von jedem anderen Vorschlag. Die Grundforderung für die Neuernennung der Saarregierungsmitglieder muß sein, nach nunmehr siebenjährigem Bestehen der Saarregierung endlich die Unparteilichkeit bei der Zusammenstellung dieser Regierungskommission zu wahren.

Briand hat in seiner Senatsrede am 2. Februar von der Loyalität gesprochen, die bei Durchführung der abgeschlossenen Verträge obzuwalten hätte. Diese Loyalität verlangt das Saargebiet von Frankreich auch bei der Neuernennung der Mitglieder für die Saarregierungskommission, besonders bei Bestimmung des Ersatzmannes für Herrn Lambert. Das Unrecht, das der Saargebietsbevölkerung in all den acht Jahren dadurch geschehen ist, daß eine frankophile Mehrheit mit nationalistischem Einschlag die Saarverwaltung einseitig und illoyal beeinflußt, muß endlich aufhören. Geschieht das nicht, dann kann man der Rede Briands keine andere Bedeutung beimessen als die einer Verschleierung der Tatsachen.

Auch die französische Politik im Saargebiet allgemein muß eine Aenderung erfahren. Das Saargebiet darf nicht mehr wie bisher Ausbeutungsobjekt für französische fiskalische und private Interessen sein. Auch Frankreich muß gehalten werden, sich an die Bestimmungen des Saarstatuts und an die Zusicherungen der alliierten und assoziierten Mächte vom Jahre 1919 zu halten, daß die Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung gesichert sein sollen und der Bevölkerung keinerlei materielle und moralische Schäden erwachsen dürfen. Die Nichtberücksichtigung dieser Voraussetzungen für eine unparteiische Verwaltung seitens der Saarregierungskommission hat eine Verelendung der Bevölkerung, eine Verarmung des Landes und eine ungerechte Bereicherung der französischen Staatskasse und französischer Privatinteressen herbeigeführt. Wenn die Rede Briands mehr als eine der üblichen französischen Phrasen sein soll, dann müssen schon die Märzbeschlüsse des Völkerbundes über die Neuernennung der Saarregierung den Geist erkennen lassen, von dem Briand sprach, das er bei gemeinsamem guten Willen zu einem befriedigenden Ergebnis führen werde. Bisher hat das Saargebiet diesen guten Willen französischerseits vermißt. Briand hat selbst zugegeben, daß der Geist von Locarno geruht hat, daß er aber zu neuem Leben erweckt werden solle. Die Bestimmung eines Nachfolgers für Herrn Lambert wird zeigen, ob der Versailler Geist oder der Locarnogeist die Völkerbundspolitik beherrscht.

Saargebiet und Völkerbundssekretariat.

Noch eine wichtige Personalveränderung.

Der Völkerbundsrat hat in seiner Märzsitzung den Nachfolger Lamberts, des belgischen Mitglieds der Regierungskommission, zu ernennen. Der „Saar-Freund" hat zu diesem Thema schon in seiner ersten Februarnummer das Erforderliche gesagt und im Anschluß daran die Erwartung einer „Neuorientierung der Saarpolitik des Völkerbundes" ausgesprochen. Sie hängt jedenfalls wesentlich von der Wahl ab, die der Völkerbundsrat treffen wird. Die geforderte Neuorientierung hängt aber sicher in ähnlicher Weise von einer anderen Neuernennung ab, die der Völkerbundsrat ebenfalls im März vorzunehmen hat, die bisher jedoch in Verbindung mit dem Saargebiet weniger beachtet worden ist. Es handelt sich um die Nachfolge für den bisherigen Direktor der Minderheitenabteilung beim Sekretariat des Völkerbundes, Colban.

Der Völkerbund hat ja die etwas sonderbare Einteilung für gut gehalten, die internen Saarangelegenheiten in der Minderheitenabteilung seines Genfer Sekretariats erledigen zu lassen. So erscheinen denn das Saargebiet und Danzig, dem das gleiche Los geworden ist, immer recht verschämt zwischen den Minderheiten und den Mandaten, wie zwei Dinge, die man nicht recht zu deklinieren weiß, die nirgends so ganz hinpassen und die man — vielleicht — gerne so bald wie möglich los sein möchte.

Da aber vorläufig daran noch nicht zu denken ist, und auch die Regelung der Rheinland-Saarfrage noch etwas auf sich warten lassen dürfte, muß sich das Saargebiet eben damit abfinden, im Völkerbundssekretariat als Minderheitenanhängsel behandelt zu werden. Mit einem bedauernden oder resignierenden Achselzucken dürfte dabei allerdings nichts geholfen sein. Man wird im Gegenteil auch hier mit aller

Kraft versuchen müssen, das Beste aus der Situation herauszuholen, wie sie nun einmal ist.

Sie ist faktisch so, daß die Minderheitenabteilung, sei es ihr Leiter, seien es ihre Beamten, einen gewissen Einfluß auf das Schicksal des Saargebietes haben. Damit muß man rechnen, besonders jetzt, wo im Moment der Personalveränderung auch die Möglichkeit einer gewissen Richtungsänderung besteht, von der das Saargebiet und Danzig ebenso wie die Minderheiten betroffen werden würden.

Nominell natürlich liegt, wie in all diesen Fragen, die Entscheidung nach dem Völkerbundspakt beim Rat oder bei der Vollversammlung, während das Sekretariat und seine Beamten lediglich als ausführende Organe gelten. Es hieße jedoch die Bedeutung dieses Beamtenkörpers sehr unterschätzen, wenn man sich seine Mitglieder als vollkommen einflußlos vorstellte. So liegen die Dinge denn doch nicht. Besonders heute nicht mehr, wo die Verteilung der Genfer Beamtenstellen maßgeblich durch die Nationalität der Anwärter oder Bewerber und ihre diplomatischen und längst nicht mehr rein durch ihre fachliche Geeignetheit bestimmt wird.

Für das Saargebiet ist es deshalb von Wichtigkeit, wer der Nachfolger Colbans wird. Ob der kommende Mann dieser — neben Danzig — unmittelbar wichtigsten Aufgabe seines Verwaltungsbezirks das nötige Verständnis entgegenbringt, ob er dem Rat die objektive Unterrichtung über alle Saarereignisse sichern kann und will, und ob er wirklich willens ist, dem deutschen Charakter des Saargebietes Rechnung zu tragen. Das alles hängt von der Persönlichkeit des Mannes ab, der die Minderheitendirektion übernimmt. Vorzüglich in einem Falle wie der Saarfrage, in der Kompetenzen zwischen Rat, Sekretariat und Regierungskommission so wenig klar sind

Die Minderheitenabteilung hat bisher weder, was die Minderheiten selbst, noch was das Saargebiet oder Danzig angeht, eine große Rolle gespielt. Das lag nicht an ihrer beschränkten Befugnis oder an ihrer mangelnden Zuständigkeit. In anderen Abteilungen des Sekretariats prägt sich die Persönlichkeit des Leiters recht deutlich dem Ressort und der ganzen Arbeit des Völkerbundes auf. Bei der Minderheitenabteilung war von einem eigenen Leben sehr wenig zu spüren. Die Hauptursache für diese Zurückhaltung war die Person Colbans selbst. Bei Lichte besehen war jedoch seine Tätigkeit nicht weniger bedeutend, denn sie war in Wirklichkeit und in ihren Ergebnissen effektiv nichts anderes als Verschleppungspolitik, ein fortgesetztes Umgehen der Forderungen der meist deutschen Minderheiten und damit Lahmlegung jeder Völkerbundsinitiative, nach der die Minderheiten immer wieder dringend verlangten.

Es kommt noch eines hinzu. Die Minderheitenabteilung, also die Verwaltungsstelle des Völkerbundes auch für Danzig und das Saargebiet, war bis jetzt für Deutschland „Tabu". Das Reich hat, trotz seines unbestrittenen Interesses, in dieser wichtigen Abteilung bis heute noch keinen einzigen Beamten. Für die Saarbevölkerung gibt es also dort keine Vertrauenspersonen, die die beschämend dünnen und nichtssagenden Berichte der Regierungskommission einmal auf ihren essentiellen Inhalt hin prüfen könnte. Freilich kann das der Völkerbundrat besorgen, in dem Deutschland ja vertreten ist. Aber man weiß doch, daß Saarfragen im Rat immer nur eine sekundäre Angelegenheit sein können und hinter den großen weltpolitischen Fragen verschwinden.

Man sollte vor allem eines bei der Beurteilung der Bedeutung der Minderheitendirektion für das Saargebiet nicht vergessen. Es ist die charakteristische Grundursache und Erklärung dafür, wieso der frühere Präsident Rault jahrelang fast unkontrolliert vom Rat im Saargebiet seine unglückliche Politik treiben konnte. Die damalige Ursupatorenstellung Raults ist zum größten Teil mit darauf zurückzuführen, daß der jetzt ausgeschiedene Direktor Colban bei der ersten Gelegenheit eines Kompetenzstreites zwischen Saarregierung und Sekretariat versagte und klein beigab. Es ist später dann sein und seiner Abteilung Prinzip geworden, sich in allen Saarfragen für unzuständig zu erklären und hinter die Verantwortlichkeit des Rates zurückzuziehen. Dies bequeme — und ach so kluge — „Laissez faire-laissez aller" wurde von der Minderheitenpolitik auch auf die Saar übertragen. Das war ebenso einfach wie übereinstimmend mit der gesamten viel bekämpften Saarpolitik, wie sie der Völkerbund bisher betrieben hat.

Dabei hat die Minderheitenabteilung, wie überhaupt jede Verwaltungsstelle, in Wahrheit eine große Verantwortung für das Saargebiet, denn sie hat die Aufgabe, die Arbeiten über das Saargebiet für den Rat vorzubereiten und die Instruktionen des Rates an die Saarregierung zu leiten. Wieviel sie oder ihr Leiter dem Saarvolk dabei schaden oder nützen können, ergibt sich ganz von selbst aus der direkten Einflußnahme, die ihr naturgemäß auf alle diese Arbeiten offensteht.

Die sehr unmißverständliche Zurückhaltung Colbans in allen entscheidenden Fragen hatte wenigstens ein gutes Negativum — er war kein Hindernis für die aktive Tätigkeit der Saarbevölkerung selbst. Das kann leicht anders werden, wenn sein Nachfolger sich eventuell einbilden sollte, er müsse als Gegengewicht gegen einen neutralen Nachfolger Lamberts wirken. Die Namen, die bis jetzt als Anwärter auf den Posten der Minderheitendirektion genannt werden, ebenso wie die Fernhaltung eines deutschen Beamten aus dieser wichtigen Abteilung, lassen solche Befürchtungen nicht unbegründet erscheinen.

In dieser Hinsicht kommt es eben auf die Persönlichkeit des neuen Mannes an Ein Mehr in der Aktivität, in der Auffassung und Führung seines Amtes kann für das Saarvolk günstige oder nachteilige Folgen haben. Das Beispiel Rault-Colban sollte warnen. Es kann sich ebensogut mit umgekehrten Faktoren wiederholen. Daß dieser Fall verhindert wird, fordert das Saarvolk und hat die deutsche Reichsregierung als Mitgliedsstaat des Völkerbundes zum Teil mitzuentscheiden, wenn sie im März im Rat ihr Votum über den neuen Direktor der Minderheitenabteilung abgibt.

Das Fiasko der französischen Ausbeutungspolitik an der Saar.

Absatzschwierigkeiten oder politische Hintergedanken?

Der französische Saargrubenfiskus hat den Arbeitergewerkschaften mitgeteilt, daß neuerdings rund 5000 Bergleute abgelegt werden müßten, da sich die Absatzverhältnisse für Saarkohlen weiterhin verschlechtert hätten. Tatsache ist, daß die jetzige Kohlenförderung nur zu einem Teil abgesetzt werden kann, während ein anderer Teil auf die Halden gestürzt werden muß. Die französische Grubenverwaltung hat die Ueberproduktion der Saargruben durch Einlegen von Feierschichten zu drosseln versucht. Das ist eine Politik, die selbstverständlich nicht auf die Dauer beibehalten werden kann. Schon jetzt sind im Verlauf von sechs Wochen im neuen Jahre sechs Feierschichten verfahren worden. Das ergibt aufs Jahr umgerechnet über 50 Feierschichten mit einem Lohnausfall für zwei Monate. Bei dem niedrigen Stand der Bergarbeiterlöhne an der Saar ist das ein Zustand, der so oder so zur Katastrophe führen muß.

Dieser Katastrophe sucht der Saargrubenfiskus durch Abbau von über 7 Prozent der Belegschaft vorzubeugen, eine Maßnahme, die nur dann erörtert werden könnte, wenn der Saargrubenfiskus in der Lage wäre, festzustellen, daß er stets eine einwandfreie Wirtschafts- und Sozialpolitik getrieben hat und sich den aus seiner Abbaupolitik ergebenden sozialen Folgerungen und Verpflichtungen unterwerfen will. Da aber, wie mehrfach gemeldet, im Völkerbundsland an der Saar eine Arbeitslosenfürsorge und ähnliche soziale und arbeitsrechtliche Einrichtungen durch den Widerstand des französischen Saargrubenfiskus nicht zustandegekommen sind, so bedeutet in der Praxis die Entlassung von 5000 Bergleuten nichts anderes als ein Auf-die-Straße-Setzen dieser bisher auf den Saargruben beschäftigten Personen mit ihren Familien. Man hat bisher nichts davon gehört, daß die Saarregierung irgendwelche Maßnahmen ergriffen hätte, um

dieser drohenden Katastrophe zu begegnen. Die Saarregierung läßt die Dinge treiben offenbar in der Ueberzeugung, daß die deutsche Regierung, der man sonst jeglichen Eingriff in die Saarverwaltung entschieden untersagt, ihre Volksgenossen an der Saar nicht dem Verderben aussetzen wird.

Bekanntlich haben auch bereits zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der saardeutschen Wirtschaft Besprechungen stattgefunden mit dem Ziele, ein größeres Quantum Saarkohle durch die Reichsbahn beziehen zu lassen, so daß dadurch die Entlassung von Saarbergleuten unterbleiben könnte. Eine restlose Regelung hat diese Frage noch nicht erfahren, augenscheinlich, weil man die grundsätzliche Seite dieser Frage nicht ganz aus dem Auge verlieren will. In der „Saarbrücker Zeitung" wurde nicht mit Unrecht auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die zwischen den Saarkohleninteressen und den politischen und wirtschaftlichen Interessen des Reiches bestehen. Als Mutterland fühlt sich, wie es im Blatt heißt, das Reich verpflichtet, zu einer Milderung der Wirtschaftsnot soweit beizutragen, daß nach der Rückgliederung die psychologischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen für ein restloses Aufgehen des Saargebietes im Reichsverband gegeben sind. Eine Unterstützung der Saarbevölkerung bis zu dem Grade, daß das bestehende Regime des Saarbergbaues von seinen Schwierigkeiten und moralischen Verpflichtungen entlastet wird, sollte jedoch nicht gefordert werden. Denn damit würde der Anreiz zur Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes nur vergrößert, und der Ablauf der Entwicklung zur Lösung des Saarkohlenproblems verzögert.

Das Blatt hätte mit dem gleichen Recht noch darauf hinweisen können, daß etwaige Maßnahmen des Reiches auch nicht dazu führen dürfen, daß die Saarregierung von ihren politischen und moralischen Verpflichtungen der Saarbevölkerung und dem Völkerbund gegenüber entlastet wird. Wenn der Saarregierung tatsächlich keine Mittel und Wege zur Verfügung stehen sollten, der drohenden Gefahr der Zunahme der Arbeitslosenziffer zu steuern, dann wäre es ihre Pflicht, den Völkerbund auf diese Dinge hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß das auf Grund des Versailler Vertrages für das Saargebiet vorgeschriebene Regime sich nicht durchführen läßt, ein Hinweis, der tatsächlich den Kernpunkt des ganzen Saarproblems und der Saarkohlenfrage berührte. Dieser Hinweis fehlt bisher, deshalb muß die Saarregierung immer wieder daran erinnert werden, daß ihre vornehmste und erste Aufgabe die Sicherung der Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung ist, eine Aufgabe, die vor allem den materiellen und politischen Interessen Frankreichs voranzugehen hat. Es ist ein Unding und mit den Bestimmungen des Saarstatuts unvereinbar, daß bei wirtschaftlichen Nöten der Saargebietsbevölkerung das Reich einspringt, während Frankreich — auch das muß immer wieder unterstrichen werden — gerade durch seine Ausbeutungspolitik im Saargebiet diese wirtschaftlichen Nöte hervorruft.

Unter diesem Gesichtspunkt ist eine eingehende Betrachtung der Abbaupolitik der französischen Saargruben von ganz besonderem Interesse. Es ist mehrfach festgestellt und von der Saargrubenverwaltung auch keineswegs in Abrede gestellt worden, daß die Löhne auf den Saargruben wesentlich geringer sind als im Ruhrgebiet. Es ist ferner eine Tatsache, die gleichfalls von keiner Seite bestritten worden ist, daß der französische Saarfiskus für das Betriebsjahr 1926 einen Reinüberschuß von rund 120 Millionen auf den Saargruben erzielt hat. Und drittens ist es eine nicht bestrittene Tatsache, daß die Saarkohle im Preise höher steht als die Ruhrkohle. Rechnet man noch hinzu, daß auf den Saargruben regelrechter Raubbau getrieben und für die Modernisierung des technischen Grubenabbaues kaum nennenswerte Mittel aufgewendet werden, so bleibt es an sich ein kaufmännisches Rätsel, weshalb die Saarkohle auf dem Weltmarkt mit der Ruhrkohle nicht konkurrieren kann.

Die Lösung des Rätsels ergibt sich aus der Tatsache, daß das Saargebiet zollpolitisch Frankreich angegliedert wurde, so daß die recht bedeutende Produktion der saarländischen Industrie mit der französischen Industrieproduktion auf dem französischen Inlandsmarkt in Konkurrenz treten muß. Die französische Wirtschaft hat daher ein großes Interesse daran, die saarländische Warenproduktion möglichst zu verteuern, um sie nicht nur auf dem französischen Inlandsmarkt, sondern auch auf dem Weltmarkt als Konkurrenz auszuschalten. Je höher die Saarkohlenpreise sind, um so höher müssen die Produktionskosten für die Saarwirtschaft sein, die fast ausschließlich auf die Saarkohle angewiesen ist. Andererseits hat die französische Saarindustrie ein Interesse daran, daß Deutschland für die Einfuhr saarländischer, also auch saarfranzösischer Waren, Zollstundungen gewährt, weil dadurch dem französischen Saarkapital zollfreier Warenabsatz auf dem deutschen Inlandsmarkt ermöglicht wird. In beiden Fällen gelingt es Frankreich, aus dem Saargebiet weitgehenden Nutzen zu ziehen. Das entspricht vollkommen der vor mehr als einem Jahre ausgegebenen Parole französischer Wirtschaftler, „nach dem politischen Fiasko an der Saar sich wirtschaftlich schadlos zu halten." Inwieweit es möglich sein wird, in den noch immer nicht abgeschlossenen deutsch-französischen Saarzollverhandlungen diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen, mag dahingestellt bleiben; im Saargebiet aber wie im übrigen Deutschland ist man sich klar darüber, daß die Dinge so nicht weiterlaufen dürfen. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn die politischen Parteien des Saargebietes und die deutsche Saarwirtschaft diese Dinge an Hand einwandfreier Unterlagen der deutschen Völkerbundsdelegation vorlegten, damit diese in Genf oder bei den neuen deutsch-französischen Verhandlungen zur Sprache gebracht werden können. In seiner Besprechung, die Dr. Stresemann mit Briand haben wird, könnten diese Unterlagen wesentlich dazu beitragen, Briand die Ueberzeugung beizubringen, daß die Saarfrage nicht länger die deutsch-französischen Beziehungen belasten darf.

Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu, der zeigt, wie skrupellos der französische Saarfiskus gegen die Interessen der Saargebietsbevölkerung wütet. Auf den Saargruben werden Tausende von Bergleuten abgebaut, weil angeblich kein genügender Kohlenabsatz für die Produktion der Saargruben vorhanden ist. Nur wenige Kilometer weiter hart an der saarländisch-lothringischen Grenze, im Warndt-Gebiet, werden von französischer Seite gewaltige Förderanlagen neu errichtet, um die Kohlenförderung aus dem saarländischen Warndtgebiet so stark wie möglich zu steigern. Für diese unter Verletzung der deutschen Reichsgrenze geförderten Kohlenmenge besteht also kein Absatzmangel! Allerdinns sind diese Kohlen auch billiger, erstens weil die auf lothringischer Seite gezahlten Bergarbeiterlöhne noch niedriger als im Saargebiet sind, und zum andern, weil für diese im Saargebiet völkerrechtswidrig geförderten Kohlen die Saarregierung großmütig auf die den Gemeinden anfallenden Steuern verzichtet hat. Ferner kommen diese billigeren Kohlen auch der Saarwirtschaft nicht zugute! Die politische Absicht dieses Kohlenraubes wird aber noch augenfälliger, wenn man sich erinnert, daß in Verbindung mit diesen neuen Förderanlagen ausgedehnte Arbeitersiedlungen geschaffen werden, die man mit Arbeitern aus dem Saargebiet zu bevölkern sucht in der Erwartung, daß diese bei einer etwaigen Abstimmung für den Anschluß des Saargebietes an Frankreich stimmen werden. Schon jetzt bearbeitet man die Bevölkerung dieser Grenzortschaften im Warndt im Hinblick auf die Abstimmung dahin, daß sie ihre Arbeitsstätte und damit ihr Brot verlieren würden, wenn dieser Gebietsteil bei Deutschland verbliebe.

Wenn man auch annehmen darf, daß von diesen geradezu verbrecherischen Machenschaften Briand nichts weiß, so erscheint es doch an der Zeit, daß von deutscher amtlicher Seite Briand ganz offiziell davon in Kenntnis gesetzt wird, damit er erklären kann, ob er ein solches Vorgehen billigt oder bereit ist, für Abhilfe zu sorgen. Immer deutlicher ergibt sich aber aus all diesen Vorgängen, daß Frankreich im Saargebiet eine Politik treibt, die himmelweit von der Locarnopolitik der Verständigung entfernt ist. Wir als Verfechter der deutschen Saarinteressen können es daher nur bedauern, daß in der großen Aussprache im Reichstag weder von seiten der Volksvertreter noch der Regierung die Aufmerksamkeit auf diese Dinge gelenkt worden ist. Hier handelt es sich allerdings um Erscheinungen französischer Annexionspolitik, wie man sie in den Kreisen ernster und aufrichtiger Verständigungspolitiker nicht für möglich hält. Es scheint übrigens, als ob diese Erwägungen bei den Berliner Besprechungen und auch bei den Beratungen im Reichskabinett eine Rolle gespielt haben. Besonders zu begrüßen ist dabei, daß gerade auch von saarländischer Gewerkschaftsseite bei den Berliner Beratungen die Auffassung vertreten worden ist, daß eine Regelung der Frage gesteigerten Bezuges von Saarkohle durch das Reich nicht auf Kosten der Saarbevölkerung erfolgen dürfe.

Aus dem Verhalten des Saargrubenfiskus wird sich im übrigen entnehmen lassen, ob lediglich Absatzschwierigkeiten oder verwerfliche politische Absichten bei der angedrohten Entlassung

von rund 5000 Bergleuten ausschlaggebend sind. Die „Saarbrücker Zeitung" bemerkt zu dieser Frage mit vollem Recht, daß man bei Besprechung dieser Dinge das Reich allzusehr in den Vordergrund und die für das Saargebiet in erster Linie verantwortliche Regierungskommission zu weit in den Hintergrund gestellt hat. Es ist unbedingt notwendig, daß die Regierungskommission an ihre soziale Pflicht der Saargebietsbevölkerung gegenüber eindringlich erinnert wird. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß man die sozialen Lasten für das Saargebiet immer auf das Reich abzuwälzen versucht, während man andererseits Frankreich geflissentlich alle Erleichterungen verschafft, um seine Ausbeutungspolitik an der Saar fortzusetzen.

Es zeigt sich also auch hier wieder, daß die in Versailles diktierte Uebertragung der Saargruben an Frankreich ein Problem aufgeworfen hat, das nur zu lösen ist, wenn die Saarregierung vollkommen neutral eingestellt und darauf bedacht ist, entsprechend ihrem Auftrage in erster Linie das Wohl der Bevölkerung im Auge zu haben. Entsprechenden Maßnahmen müßte auch der französische Grubenfiskus an der Saar unterworfen sein, während bisher gerade der Saargrubenfiskus das unsoziale Vorgehen der Saarregierung vorschrieb. Damit muß ein Ende gemacht werden.

Als Hauptfolgerung aus all diesen Feststellungen ergibt sich aber immer wieder: schnellste Rückführung des Saargebietes zum übrigen Deutschland.

16 Prozent Belegschaftsverminderung.

Unter der Ueberschrift „Bankerott der französischen Bergbaupolitik im Saargebiet" beschäftigt sich die Saarbrücker „Volksstimme" gleichfalls mit dem angedrohten Belegschaftsabbau auf den Saargruben. Darin wird u. a. ausgeführt:

Die Lage im Saarbergbau kann man wohl als einen Bankerott der französischen Bergbaupolitik bezeichnen. Frankreich, unter den europäischen Staaten mit das größte Kohleneinfuhrland, ist nicht in der Lage, die Förderung der ihm durch den Versailler Vertrag übereigneten Saargruben im eigenen Land, noch auf dem Weltmarkt zu verkaufen. Die Saargruben waren bei Schaffung des Versailler Vertrages wohl das begehrenswerteste Objekt im Saargebiet. Die Förderung sollte dazu dienen, den Kohlenausfall der zerstörten nordfranzösischen Gruben auszugleichen. In den ersten Jahren nach 1920 sprach man in französischen parlamentarischen Kreisen davon, daß die Arbeiterzahl auf 100 000 und die Förderung auf jährlich 15 bis 20 Millionen Tonnen gesteigert werden sollte. Die Argumente bei Abschluß des Versailler Vertrages, sowie die weitgehenden Ausbeutungspläne des französischen Staates zeigen nach siebenjähriger Entwicklung ein anderes Bild.

Die damals zerstörten nordfranzösischen Gruben haben die Friedensförderung längst überschritten. Frankreich förderte insgesamt im Jahre 1927 ungefähr 13 Millionen Tonnen Kohlen mehr als 1913.

Die französische Kohlenförderung betrug 1913 40 Millionen Tonnen, 1920 21,1 Millionen, 1926 46 Millionen. Die ehemals zerstörten Gruben Nordfrankreichs förderten 1913 18,6 Millionen, 1921 5,5 Millionen, 1926 21 Millionen. Aber auch die Ausbeutungspläne der Saargruben sind beiseite gelegt. Es zeigt das Jahr 1927/28, daß man sich auf dem Rückmarsch zum Ausgangspunkt befindet.

Die Belegschaft der heutigen Saargruben einschließlich der Grube Frankenholz betrug

Ende	1913	56 910	Ende	1924	74 908
„	1920	71 383	„	1926	73 807
„	1922	72 790	„	1927	67 225

Die Belegschaftsverminderung um annähernd 6000 Personen im Jahre 1927 war begleitet mit 23 Feierschichten und zeigt die unzureichende Saarbergbaupolitik Frankreichs. Wir wollen nicht verkennen, daß die Weltkohlenlage auch ihren Einfluß in dem Kohleneinfuhrland Frankreich ausübt. Jedoch wäre es Frankreich, als Kohleneinfuhrland, möglich, unter besonderen Maßnahmen die durch Absatzschwierigkeit in Frage kommende Menge Kohlen in der eigenen Wirtschaft unterzubringen. Doch die französische Ausbeutungspolitik kennt nicht nur die Förderung und den Absatz der Saarkohle, sondern ist auch bedacht auf einen bestimmten Reinüberschuß. „Wir sind nicht ins Saargebiet gekommen, um nur Bergbau zu treiben, sondern auch um Geld zu verdienen." Diese Tatsache trägt mit zu der Absatzlage im Saarbergbau bei. Diese Absatzkrise hätte schon vor Jahren akute Form angenommen, wenn nicht die abgleitende französische Währung auf die Gestaltung der Kohlenpreise sich gegenüber den Weltmarktpreisen zugunsten des Absatzes ausgewirkt hätte. Das Ende des englischen Bergarbeiterstreiks, die einmal wieder zum wiederholten Male getätigte nur nationale französische Handelspolitik, sowie die Gesundung der französischen Währung, gefährdeten den bisherigen Absatz der Saarkohle des französischen sowie des Auslandsabsatzes. Die Kohlenpreise stehen über dem allgemeinen Weltmarktpreis, die Saarkohle muß mit 60 Prozent der Produktion außerhalb des Saargebietes abgesetzt werden und steht, abgesehen von den natürlichen, frachtlich günstiger gelegenen Absatzgebieten, mit ungefähr 30 Prozent im Wettbewerb der Konkurrenz des überfüllten Kohlenmarktes. Besondere Opfer zu bringen ist der Grubenbesitzer, der französische Staat, nicht bereit, nicht einmal bereit, vorübergehend auf einen Ueberschuß zur Erleichterung des Absatzes zu verzichten. Einen Monat Lohnausfall durch Feierschichten kann die Saarbergarbeiterschaft im Jahre 1928 nicht noch einmal ertragen. Darin sind sich wohl Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber einig. Die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer sind jedoch nicht einig mit den geplanten Maßnahmen des Arbeitgebers, einfach 4000 Bergarbeiter zu entlassen, um dadurch die Kohlenproduktion zu vermindern, um sie dann auf der anderen Seite durch allerlei Rationalisierungsmaßnahmen und Anspannung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters wieder zu erhöhen.

In der Verhandlung am 28. Januar teilte die Grubenverwaltung den Gewerkschaftsvertretern mit, daß zu der im letzten Jahr bereits eingesetzten Belegschaftsverminderung von 6000 Personen bei zurzeit ungefähr 1800 Pensionierungsanträgen, weitere 4000 Bergarbeiter bis Ende Februar entlassen werden müßten. Mit dieser Maßnahme würde sich die Belegschaft innerhalb eines Jahres um 12 000 Personen oder um 16 Prozent verringert haben. Vor wenigen Monaten hat der Präsident der Saarregierung an den Völkerbund noch Vergleiche zwischen dem Belegschaftsabbau im Ruhrgebiet gegenüber der Saargrubenverwaltung gezogen. Der geplante Belegschaftsabau läßt wohl keinen Vergleich zugunsten des französischen Grubenbesitzers zu. Der Präsident der Saarregierung ist ruhig geworden. Die Regierungskommission hat proklamiert, für die Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu sorgen. Wer soll nach dem Plan der Generaldirektion entlassen werden?

1. Alle Uebertagearbeiter mit Ausnahme der Spezialarbeiter, welche außerhalb des Saargebietes wohnen. Nach den Ermittelungen 741 Personen.

2. Diejenigen Arbeiter außerhalb des Saargebiets, welche vereinzelt in dem Grenzrekrutierungsgebiet wohnen, z. B. Kaiserslautern, Hunsrück, Eifel usw. Insgesamt 163 Personen.

3. Alle im Jahre 1926 und 1927 angelegten Personen.

4. Alle, welche bei Anlegung 18 Jahre alt waren und Nichtbergmannssöhne sind.

Insgesamt sind 4929 Personen nach vorstehenden Richtlinien ermittelt.

Während man 1927 die kranken und invaliden sowie die älteren Bergarbeiter zum Abgang gezwungen hat, soll nun 1928 auch bei den jüngeren der Abbau durchgeführt werden.

Die Gewerkschaften glauben, daß zwei Wege erfolgreich gegangen werden können, um die Absatzkrise zu beheben, die Feierschichten zu beseitigen und von einer Massenentlassung Abstand zu nehmen.

der erste Weg ist, daß dem Saarbergbau ein Teil seines natürlichen Absatzgebietes in Süddeutschland der Vorkriegszeit zurückgegeben wird. Die zur Beseitigung der Feierschichten und Verhinderung der Entlassung übrigbleibende Absatzmenge muß von dem Besitzer und Nutznießer der Saargruben, dem französischen Staat, untergebracht werden. Bei dem Willen dazu ist die Möglichkeit vorhanden.

Saarbesprechungen im Deutschen Reichstag.

Gelegentlich der Aussprache im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete am 7. Februar kamen verschiedene Redner vornehmlich aus den besetzten Gebieten auch auf einige Punkte der Saarfrage zu sprechen. U. a. fragte der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Zapf, wie es mit dem sogenannten Saarabkommen zwischen Deutschland und Frankreich stehe. Der Zentrumsabgeordnete v. Guérard regte an, die Frage der Entlassung der 4000 Saar-Bergarbeiter auf die Tagesordnung zu setzen, und schließlich fragte der deutschnationale Abgeordnete Dr. v. Dryander, welche Politik die Regierung gegenüber den Beamten des Saargebietes einzuschlagen beabsichtige, besonders in Rücksicht auf ein Reichsgerichtserkenntnis, wonach diese Beamten dieselben Bezüge wie die Beamten in den besetzten Gebieten erhalten sollen. In seiner Antwort wies Staatssekretär Dr. Schmid darauf hin, daß hinsichtlich der deutsch-französischen Saarverhandlungen allein das Auswärtige Amt zuständig sei, während für die Behandlung der übrigen angeschnittenen Fragen ein besonderer Ausschuß gebildet worden sei, der jedoch mit dem Reichstag nicht in Verbindung steht. Weiter wies Staatssekretär Schmid darauf hin, daß aus dem 12½-Millionen-Fonds für die Westgrenzen des besetzten Gebietes vorweg 500 000 M. für die Saargänger verwandt worden seien. Da sich die Verabschiedung des Nachtragsetats jedoch verzögere, so solle auch auf die Verteilung der restlichen 12 Millionen ein Vorgriff gestattet sein. Dabei sei jedoch zu unterscheiden zwischen dem Grenzfonds und der Grenzfürsorge, wie auch die Saargängerunterstützung und die Mittelstandsfürsorge im Saar-

grenzgebiet voneinander getrennt werden müßten. Er schilderte dann die Bedrängnis und die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in den Grenzgebieten von Luxemburg, an der Saargrenze und im Wasgenwald. Für die Gemeinden im besetzten Gebiete kommen zu der allgemeinen Notlage noch besondere Umstände hinzu, welche die spezielle Notlage noch verschärfen. Es sind gewisse gemeindliche Aufwendungen aus nationalen Gründen nicht zu vermeiden. Das ist einmal die Frage der Theater- und Orchestervereinigungen und dann die Frage der Verstaatlichung der Polizei. Für die Theater- und Orchestervereinigungen ist nunmehr eine Million Reichsmark vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellt. Für Ergänzungszuschüsse an Schulen will Preußen seinen Fonds um 9½ Millionen erhöhen, von denen sicherlich ein großer Teil auf die besetzten Gebiete entfällt.

Von sozialdemokratischer Seite war beantragt worden, zur Gewährung von Beihilfen an die im Saargebiet, in Elsaß-Lothringen und in Luxemburg beschäftigten, aber im Reichsgebiet links des Rheines wohnenden Arbeiter und Angestellten 5 Millionen Reichsmark in den Etat einzusetzen. Dieser Antrag war zugunsten eines Regierungsantrages abgelehnt worden, der zum Zwecke der Rückerstattung der Fahrgelder an die Saar- und Elsaß-Lothringen-Gänger 1,5 Millionen Reichsmark vorsieht. Falls dieser Betrag nicht ausreiche, sollen auf Antrag der gesetzgebenden Körperschaften weitere Mittel bereitgestellt werden. Angenommen wurde ferner eine sozialdemokratische Entschließung, die die Reichsregierung ersucht,

„der wirtschaftlichen Entwicklung des Saargebietes größte Aufmerksamkeit zu schenken und

die Bemühungen auf Erhöhung des Kohlenabsatzes nach Deutschland (Reichsbahn, süddeutsches Kontingent), auf Förderung einer auf der Saarkohle basierenden Elektrizitätswirtschaft, auf Verbesserung der Verkehrswege und Verbilligung der Frachtsätze

mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Die für Ende Februar angekündigte Entlassung von 4000 bis 5000 Bergarbeitern bedeutet für das Saargebiet eine schwere soziale Belastung. Die Reichsregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten zu benutzen, die die Saarwirtschaft und die mit ihr verbundenen Volksgenossen vor der wirtschaftlichen Katastrophe bewahren können."

Ein Kind, kein Engel ist so rein!

Anfang dieses Monats wurde die Oeffentlichkeit durch eine Genfer Meldung überrascht, wonach die Regierungskommission des Saargebiets in einem offiziellen Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes sich über die Haltung der Saarpresse aus Anlaß des Rücktrittsgesuches des belgischen Kommissionsmitgliedes Lambert beschwert habe. Wir sind überzeugt, daß man in der Oeffentlichkeit nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland mit diesem Beschwerdebrief der Saarregierung nichts anzufangen weiß, weil man nicht versteht, was denn hier eigentlich beabsichtigt wird. In dem Schreiben wird gesagt, daß die Zeitungsartikel der Saarpresse Beleidigungen gegen Herrn Lambert enthalten hätten, obwohl an der Ehrenhaftigkeit Lamberts nicht zu zweifeln sei. Schön; die Person Lamberts spielt zunächst in der Angelegenheit überhaupt keine Rolle. Der Schwerpunkt des Verhaltens der Regierungskommission liegt in der Ungewöhnlichkeit ihres Schrittes.

Nach dem Saarstatut besitzt die Regierungskommission des Saargebiets im Saarbecken „alle Regierungsbefugnisse, die früher dem Deutschen Reich, Preußen und Bayern zustanden." „Die Gesetze und Verordnungen, die im Saarbecken am 11. November 1918 in Kraft waren, bleiben in Kraft." Zu diesen Gesetzen gehört auch das Pressegesetz. Wenn die Regierungskommission glaubte, daß die Polemiken der Saarpresse die Grenzen des gesetzlich Zulässigen überschritten, war es ihr doch ein leichtes, strafrechtlich gegen die Presse vorzugehen, wie es in jedem Ordnungsstaate der Fall ist. Die Saarpresse selbst hat bei einer früheren Gelegenheit verlangt, daß vermeintliche Uebergriffe auf dem ordentlichen Rechtsweg geahndet werden. Diese Möglichkeit hatte die Saarregierung, wie aus ihrem Schreiben an den Völkerbund hervorgeht, überhaupt nicht erwogen, sondern nach Diktatorenart ein längeres Erscheinungsverbot vorbereitet. Herr Lambert selbst soll dagegen gewesen sein; das ehrt seine Gesinnung. Im Saargebiet wird man nur bedauern, daß er nicht auch bei früheren Gelegenheiten seinen Einfluß in ähnlicher Weise geltend gemacht hat — wir sind überzeugt, daß die Kommentare der Saarpresse dann wesentlich anders ausgefallen wären.

Das Verhalten der Saarregierung ist in jeder Beziehung unverständlich — wenn man nicht annehmen will, daß sie ihre Aufgaben und Instruktionen nicht kennt. Der Schutz der Interessen der Saarbevölkerung hat ihr allen anderen Aufgaben voranzustehen. Hat sie diese Aufgaben immer erfüllt, hat sie sie je erfüllt? Ist ihr nicht bekannt, in wieviel Hunderten von Denkschriften, Eingaben, Protesten, Entschließungen die politischen Parteien des Saargebiets, der Saarlandesrat, die deutsche Regierung usw. sich gegen die Verletzung der Interessen — der Rechte und Wohlfahrt — der Bevölkerung durch Maßnahmen der Saarregierung wendeten, wie oft der Völkerbundsrat sich mit Saarfragen beschäftigen mußte, fast immer veranlaßt durch das bestimmungswidrige Verhalten der Saarregierung? Herr Lambert gehört der Saarregierung seit ihrem Bestehen an; bei den Entscheidungen der Regierungskommission gab in 99 von 100 Fällen vermutlich seine Stimme den Ausschlag zugunsten der französischen Auffassung.

Das Schreiben der Saarregierung an den Völkerbund verrät eine Einstellung, für die man weder eine Erklärung noch eine Entschuldigung findet. Wenn sie hinsichtlich ihrer Verwaltungsbefugnisse in die Rechte des Reiches, Preußens und Bayerns trat, und sie im übrigen an die bestehenden Gesetze gebunden ist, dann muß sie sich gefallen lassen, daß ihre Tätigkeit genau der öffentlichen Kritik unterliegt, wie die der früheren deutschen Verwaltungsbehörden. Wenn sie eine scharfe Kritik vermeiden will, liegt es bei ihr, ihre Verwaltung so zu gestalten, daß sie eine öffentliche Kritik nicht zu scheuen braucht. Die Saarregierung verkennt vollkommen ihre Stellung, wenn sie glaubt, die Verwaltung nach einem Diktatursystem führen zu können, das sie anscheinend für unfehlbar hält! Würde sie von dem Geist des Völkerbundsgedankens erfüllt sein, dann müßte an der Saar nicht nur die vollkommenste und gerechteste, sondern auch die freieste Verwaltung bestehen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Der jetzige Präsident Wilton hat vielleicht bisher noch keine Gelegenheit gehabt, die Geschichte der Völkerbundsverwaltung an der Saar seit ihrer Einrichtung zu studieren; hätte er das getan, wir sind überzeugt, er würde bedauern, seinen Brief nach Genf gerichtet zu haben. Auch der weitherzigste Beurteiler der Tätigkeit der vom Völkerbund eingesetzten Regierungskommission wird guten Gewissens nicht behaupten wollen, daß diese Tätigkeit sich in dem Rahmen des in Genf aufgestellten Verwaltungsstatuts gehalten hat, dessen Quintessenz der Völkerbundsrat selbst in der Instruktion an den Verwaltungsausschuß in Ziffer III dahin zusammenfaßte:

„Die Regierungskommission hat keine anderen Aufgaben und Interessen als das Wohlergehen der Bevölkerung des Saarbeckengebietes."

Der Saarregierung hat es bisher noch immer an Wohlwollen für die Bevölkerung, es hat ihr an Willen zu unparteiischer Verwaltung gefehlt, weil die französischen saarpolitischen Einflüsse sich regelmäßig durchsetzten, wenn sich französische und saardeutsche Interessen gegenüberstanden.

Das Recht, diese tatsächlichen Feststellungen zu treffen, wird sich kein deutsches Blatt von Charakter an der Saar nehmen lassen. Wenn die Regierungskommission durch ihr Schreiben an den Völkerbund versucht, der deutschen Saarpresse dieses Recht der freien Meinungsäußerung zu beschneiden, dann läßt das nur eine Schlußfolgerung zu, nämlich, daß die Saarregierung ihre Verwaltungsmethoden und Verwaltungstendenzen nicht zu ändern wünscht.

In Genf wird man daher um so mehr zu prüfen haben, ob ein solches Verhalten der Saarregierung vereinbar ist mit dem Völkerbundsauftrag an die Verwaltungskommission an der Saar, mit dem Völkerbundsgedanken überhaupt.

*

Der Brief der Regierungskommission an den Völkerbund hat im Saargebiet eine Pressefehde ausgelöst, die mit dem materiellen

Inhalt und der grundsätzlichen Seite des Wilton-Briefes nichts zu tun hat. Dieser Brief beschäftigt sich in erster Linie mit einer Auslassung der „Saarbrücker Landeszeitung", die in kräftigen Strichen die Politik aufzeichnete, wie sie von Herrn Lambert in siebenjähriger Tätigkeit an der Saar ausgeübt worden ist. Diesem ersten Kommentar folgte später in dem gleichen Blatt eine „Zuschrift eines höheren saarländischen Eisenbahnbeamten", die die Tätigkeit des Herrn Lambert zu rechtfertigen versuchte. Mit dieser Zuschrift beschäftigte sich die „Saarbrücker Zeitung" in einer Form, die wiederum eine Entgegnung der „Saarbrücker Landeszeitung" herausforderte. Diese gegenseitige Polemik ist aus saarpolitischen Gründen zu bedauern. einmal, weil sie für den Außenstehenden den Eindruck erwecken muß, daß im Saargebiet nicht eine Einheitsfront, sondern ein Lager feindlicher Brüder besteht, und zum andern, weil sie die Rücksicht auf die Schwierigkeiten der deutschen Außenpolitik in der Saarfrage ebenso vermissen läßt, wie eine durchaus notwendige politische Klugheit und vornehme Zurückhaltung.

Ein deutscher Erfolg in der Saarfrage ist nur zu erreichen, wenn im deutschen Lager kleinliche Eifersüchteleien unterdrückt und eine einheitliche Linie eingehalten wird, die letzten Endes durch die deutsche Außenpolitik bestimmt werden muß. Bei früheren Gelegenheiten ist in der saardeutschen Presse wiederholt erklärt worden, daß die Interessen des Saargebiets den großen Zielen der deutschen Außenpolitik unterstellt werden müssen. Gelegentlich eines Vortrages in Berlin hat der Vorsitzende der Deutsch-Saarländischen Volkspartei, Landesratsabgeordneter Schmelzer, die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Wahrnehmung der Interessen des Saargebiets bei den verantwortlichen Leitern der deutschen Außenpolitik, dem Außenminister Dr. Stresemann und dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Herrn von Schubert — der mit dem Saargebiet durch familiäre Beziehungen aufs engste verwachsen sei — in den denkbar besten Händen liege. Wenn diese Ueberzeugung im Saargebiet besteht — und sie ist bisher wohl von keiner Seite erschüttert worden —, dann soll man ihr auch entsprechend Rechnung tragen. Bemerkungen und Andeutungen, wie sie in den beiden gegeneinander polemisierenden Blättern gebraucht worden sind, sind aber keineswegs geeignet, im Saargebiet das Vertrauen zur deutschen Regierung zu stärken oder umgekehrt in Berlin die Ueberzeugung, daß sich das Saargebiet einmütig und vertrauensvoll hinter die offizielle deutsche Saarpolitik stellt. Schließlich ist ja auch der politische Kampf um das Saargebiet von Frankreich noch nicht endgültig aufgegeben worden; das beweisen gerade die Vorgänge um die Auswahl des Nachfolgers für Herrn Lambert. Von Frankreich sind die Unstimmigkeiten im deutschen Lager des Saargebiets sofort benutzt worden, um die deutsche Stellung bei den jetzt schwebenden Vorverhandlungen zu erschweren. Auch in den politischen Kreisen des Saargebiets sollte man sich der Auffassung nicht verschließen, daß die deutsche Politik in Berlin nicht lediglich von Dilettanten gemacht wird; man kann aber verschiedener Meinung darüber sein, ob die Saarbrücker Auseinandersetzungen die politische Klugheit verraten, die man dort, nach dem was zurückliegt, gern voraussetzen möchte.

Die Sozialversicherung des Saargebiets.

Der bekannte christliche Gewerkschaftsführer, Landesratsabgeordneter Peter Kiefer in Saarbrücken hat vor kurzem in der Saarpresse eine Jahresschau über die Sozialpolitik geworfen, aus der wie die folgenden Darlegungen wiedergeben:

Wer es gut mit seinem Volke und seiner Zukunft meint, der muß für eine aktive und vorwärtsschreitende Sozialpolitik eintreten. Durch die Sozialpolitik sollen alle Glieder des Volkes, also hoch und niedrig, arm und reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Akademiker, Handwerker und Landleute, in gleichen Recht umfaßt werden; sie sollen als nützliche und gleichwertige Glieder ineinandergefügt werden. Die Sozialpolitik erstrebt die gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft und will eine Volksordnung schaffen, in der der Mensch über der Maschine, dem Kapital, der Rente und alten Privilegien steht. Die Wirtschaftswerte sollen unter die Lebenswerte des Volkes zu stehen kommen, damit Volksgesundheit, Volksgesittung und Familienkultur mehr gelten als hohe Dividenden und hohe Förderzahlen.

In unserem deutschen Vaterlande ist mit der Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein gewisser Abschluß erreicht. Kein anderer als Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, hat die Feststellung gemacht, „daß die Sozialversicherung in Deutschland so vorgeschritten ist, wie in keinem Lande der Welt". Er bezeichnete auch die Annahme des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als eine große Tat, die nur Nachahmung verdiene; dieses Gesetz könne als „die Vollendung der deutschen Sozialversicherung betrachtet werden". Ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der auf Grund seiner Stellung, von der aus er die Sozialversicherung aller Länder überschauen und würdigen kann, kein Fehlurteil gefällt haben wird. Wir haben alle Ursache, uns der Tatsache zu freuen, daß unser Vaterland auf dem Gebiete der Sozialversicherung der ganzen Welt voran ist; das wird unseren Willen anspornen, im hiesigen Gebiet das gleiche zu erreichen, damit bei der kommenden Rückkehr zum Reiche keine Unterschiede mehr bestehen.

Im Saargebiet selbst sind wir im Jahre 1927 auf dem Gebiete der Sozialversicherung vorangekommen. Aber der Tatsache müssen wir uns bewußt bleiben, daß es ohne das Entgegenkommen des Reiches, ohne das Entgegenkommen des Reichs-Knappschaftsvereins und der übrigen Versicherungsträger des Reiches nicht zu dem gekommen wären, was heute zu verzeichnen ist und in absehbarer Zeit in Gesetzesform gegossen sein wird.

Im Jahre 1926 war erreicht worden, daß der Reichs-Knappschaftsverein auf Vorgehen des Reichsarbeitsministers sich bereit erklärte, die früheren Rücklagen des Saarbrücker Knappschaftsvereins aufzuwerten und den aufgewerteten Betrag zur Aufbesserung der knappschaftlichen Pensionen dem Saar-Knappschaftsverein zur Verfügung zustellen. Der Aufwertungsbetrag betrug 2 160 000 Mark. Er wurde dazu verwandt, um den Pensionsbeziehern des Saar-Knappschaftsvereins einen Zuschuß in Höhe der Grundrente zu zahlen. Die Grundrente beträgt zweimal die bei der Pensionierung erreichten Dienstjahre. Da aber der angegegebene Betrag innerhalb 10 Monaten aufgebraucht war, mußte eine neue Regelung erstrebt werden. Diese wurde erzielt, indem auch das Knappschaftswesen in die Abrede einbezogen wurde, die auf Grund der Würzburger Richtlinien zwischen der Reichs- und Saarregierung betr. die Sozialversicherung des Saargebietes am 13. Oktober 1927 abgeschlossen wurde. Da die Abrede gesetzliche Aenderungen der hier geltenden Sozialversicherung notwendig macht, die aber einer gewissen Zeit der Bearbeitung bedürfen, hat der Regierungskommissar für die Sozialversicherung einen Erlaß herausgegeben (am 31. 10. 1927), wonach eine vorläufige Regelung betr. Vorschußzahlung getroffen ist. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses zahlt der Saar-Knappschaftsverein die Zulagen zur Pension weiter aus, die während 10 Monaten auf Grund des angegebenen Aufwertungsbetrages ermöglicht waren. Der Reichs-Knappschaftsverein hat den Saar-Knappschaftsverein als notleidenden Verein anerkannt, und er soll einen bestimmten Betrag zur Weiterzahlung des genannten Zuschusses leisten. Gewisse Schwierigkeiten bestehen noch. an deren Ueberwindung die interessierten Kreise arbeiten. Es ist klar, daß auch dahin gearbeitet werden muß, zumal die Zahl der aktiven Beitragszahler beim Saar-Knappschaftsverein sinkt, die Zahl der Pensionsbezieher aber wächst, eine andere Beitragsleistung zu erreichen. Die bisherige Beitragsleistung, die im saarländischen Knappschaftsgesetz festgelegt ist, reicht nicht aus — trotz Zuschuß des Reichsknappschaftsvereins — die gegenwärtigen Leistungen auch weiterhin zu garantieren.

Die Abrede umfaßt weiter die Invaliden- und Hinterbliebenenen-, die Angestellten- und die Unfallversicherung.

Nach den Bestimmungen des angezogenen Erlasses werden ab 1. November 1927 bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung von den Trägern der Invalidenversicherung (mit Ausnahme der Invalidenversicherung des Saar-Knappschaftsvereins) folgende Zuschüsse zu den Monatsrenten gezahlt:

75,— Franken zu einer Invalidenrente,
40,— Franken zu einer Witwenrente,
20,— Franken zu einer Waisenrente.

Diejenigen Bezieher einer Rente nach den Bestimmungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Reichsversicherungsordnung), die von der Invalidenversicherung des Saar-Knappschaftsvereins diese Rente beziehen, erhalten gemäß eines Beschlusses des Knappschaftsvorstandes neben der knappschaftlichen Pension:

40,— Franken zu einer Invalidenrente,
20,— Franken zu einer Witwenrente,
10,— Franken zu einer Waisenrente.

Diese Regelung, die der angezogene Erlaß gestattet, begegnet gewissen Schwierigkeiten, die aber überwunden werden müssen. Es wäre der Sache nicht gedient, wollte man nunmehr Aenderungen vornehmen, die beider Beratung der ganzen Frage nicht gewollt waren.

Es dürfte auch einleuchten, daß wir im Rahmen dieser Abhandlung nicht auf Einzelheiten eingehen können. Es soll ja darauf ankommen, das Vorwärtskommen auf dem Gebiete der saarländischen Sozialversicherung mit Hilfe des Reiches bzw. der deutschen Versicherungsträger in den Grundzügen zu zeigen.

Die Versicherungsanstalt für Angestellte gewährt nach den Bestimmungen des vorläufigen Erlasses folgende monatliche Zuschüsse:

100,— Franken zu einem Ruhegeld,
50,— Franken zu einer Witwenrente,
30,— Franken zu einer Waisenrente.

In der Unfallversicherung konnte auch nur eine vorläufige Regelung bisher getroffen werden. Ein Erlaß vom 4. November 1927 regelt bis zur gesetzlichen Formulierung die Vorschußzahlung. Die Errechnung der Vorschußrenten erfolgt gemäß dem Erlasse nach folgenden Jahresarbeitsdienstes:

a) gewerbliche Berufsgenossenschaften:

Alter im Zeitpunkt des Unfalles	männl. Verl.	weibl. Verl.
weniger als 21 Jahre	7200,— Fr.	5400,— Fr.
21 Jahre und mehr	8100,— Fr.	6000,— Fr.
25 Jahre und mehr	9000,— Fr.	6600,— Fr.

b) landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Verletzte beider Geschlechter:

weniger als 16 Jahre . . . . 3600,— Fr.
16 Jahre und mehr . . . . . 6000,— Fr.

Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nach § 931 R.V.O. (die sogen. Facharbeiterrenten) sind jedoch in gleicher Weise zu berechnen, wie nach dem vorigen Absatze die Leistungen der gewerblichen Unfallversicherung.

Sofern Verletzte oder deren Hinterbliebene Leistungen bereits nach einem höheren Jahresarbeitsverdienst als die vorgenannten Sätze beziehen, hat es dabei sein Bewenden.

Diese vorläufige Regelung kommt besonders den sogenannten Altunfallrentnern zustatten, die durch sie eine annehmbare Erhöhung ihrer bisherigen Renten erhalten. Im Interesse dieser Leute, die bisher bitterster Not ausgesetzt waren, freuen wir uns, daß durch Entgegenkommen der in Frage kommenden Instanzen eine Erleichterung ihrer Lage erzielt ist. Jetzt kommt es vor allem darauf an, daß in beschleunigtem Tempo die endgültigen Gesetzentwürfe dem Landesrat vorgelegt werden, damit die Sozialversicherung des Saargebietes, die im Jahre 1927 einen gewichtigen Schritt vorwärts getan hat, in gute Ordnung kommt. An der Regierungskommission, aber auch an der französischen Grubenverwaltung liegt es nun, etwas großzügiger als in der Vergangenheit zu sein, damit das Knappschaftswesen und die übrige Sozialversicherung möglichst dem im Reiche Bestehenden angepaßt werden. Dazu gehört auch die baldige Einführung der Arbeitslosenversicherung, die hier genau so notwendig ist wie im Reiche.

Die Notlage der saarländischen Bauernschaft.

Einen Ueberblick über die Notlage der saarländischen Bauernschaft gewährte der Tätigkeitsbericht, den in der Landesversammlung der Freien Bauernschaft des Saargebiets deren Geschäftsführer Dr. Wienecke erstattete. Nach diesem Bericht ist die allgemeine Notlage der Landwirtschaft im Saargebiet noch verschärft durch die Folgen, die sich aus der politischen Sondergestaltung des Saarlandes ergeben. Voraussetzung für eine umfassende Besserung ist daher die Liquidation der Saarfrage. Solange diese nicht erfolgt ist, bleibt nur die Möglichkeit, durch Teilmaßnahmen den Mißständen soweit als möglich zu begegnen.

Die bekannten Zollschwierigkeiten erschweren den Bezug der für die Landwirtschaft notwendigen Bedarfsartikel so sehr, daß sie in ihrer Entfaltung aufs stärkste behindert ist. Eine Besserung ist zu erwarten von den zurzeit zwischen der Reichsregierung und dem französischen Staat schwebenden Verhandlungen über die Aufstellung von Kontingenten, in deren Rahmen ein zollfreier Warenaustausch zwischen Reich und Saargebiet wenigstens für eine gewisse Zeit stattfinden soll. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben sofort versucht, Einfluß auf den Gang der Verhandlungen zu gewinnen. So hat die Landwirtschaftskammer den Bedarf der Saarlandwirtschaft an deutschem Saatgut, deutschen Zuchttieren und Chemikalien angemeldet. Die Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Organisationen des Saargebiets hat sich an den Reichsernährungsminister gewandt und ihn auf die Notwendigkeit der Ausfuhr von Fettvieh ins Reich und der Einfuhr von Milch- und Zuchtvieh ins Saargebiet hingewiesen. Der Pferde-, Schweine- und Ziegenzucht ist in dem Schreiben an das Reichsernährungsministerium besonders gedacht. Die erwähnten Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Frankreich werden voraussichtlich in dieser Woche zu Ende geführt, man hört, daß die Wünsche der Landwirtschaft berücksichtigt sein sollen.

Der Hauptgrund für die Notlage der Landwirtschaft des Saargebiets ist in der Konkurrenz der lothringischen Landwirtschaft zu sehen. Trotz aller Bitten hat sich die Regierungskommission nicht dazu verstehen können, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einfuhr aus Lothringen auf die Differenz zwischen Erzeugung und Verbrauch des Saargebietes zu beschränken. Besonders die saarländische Milchwirtschaft leidet unter der Einfuhr aus Lothringen. Statt zu helfen hat die Regierungskommission die bekannte Pasteurisierungsverordnung erlassen, die sich als offensichtliche Begünstigung der lothringischen Milcheinfuhr und schwere Benachteiligung der saarländischen Milchwirtschaft auswirkt. In Uebereinstimmung mit der Beurteilung der landwirtschaftlichen Kreise hat die zweite Strafkammer der Landgerichtes Saarbrücken die Verordnung als rechtswidrig bezeichnet, das Obergericht in Saarlois hat jedoch das Urteil aufgehoben. Die Wirkungen der Verordnungen zeigen sich darin, daß z. B. die Ortsgruppe der freien Bauernschaft Niederlinxweiler gezwungen war, ihre langjährigen und völlig ungetrübten Beziehungen zu ihren Abnehmern in Sulzbach abzubrechen und eine Molkereigenossenschaft zu gründen, um wenigstens Fertigerzeugnisse absetzen zu können. Die theoretische und unbedenkliche Möglichkeit, sich mit den lothringischen Konkurrenten durch ein Abkommen gütlich zu einigen, kommt praktisch nicht in Betracht, da die saarländische Landwirtschaft kaum ein Aequivalent für die Preisgabe finanzieller Vorteile zu bieten hat. Es muß daher alles versucht werden, um ein Uebereinkommen über die Abnahme von Saargebietserzeugnissen mit den einheimischen Verbraucherkreisen zu erreichen. Die notwendigen Vorarbeiten sind begonnen. Dazu gehört auch die Gründung eines Ausschusses zur Förderung des Milchverbrauchs aus Kreisen der Erzeuger und Verbraucher. Als ein erfreuliches Zeichen darf gelten, daß in letzter Zeit auch öffentliche Stellen, die an der Milchwirtschaft interessiert sind, der Frage des vermehrten Verbrauchs saarländischer Milch besonderes Augenmerk schenken.

Was die Kapitalknappheit betrifft, so hat die Regierungskommission auf Drängen der Organisationen angesichts der Notlage der Saar-Landwirtschaft im vergangenen Jahre Kredite in Höhe von 1½ Millionen Franken zu vier Prozent hergegeben, die aber zu kurzfristig sind, da sie schon 1929 zurückgezahlt werden müssen. Der Landwirtschaft wäre mehr geholfen, wenn die Regierungskommission die Steuerlasten ermäßigte. Denn was nützt ein noch so umfangreicher Kredit der Regierungskommission, wenn dieser dazu herhalten muß, die Steuern zu bezahlen, die 20 Prozent des Einkommens belasten. Wünschenswert ist die Festsetzung steuerlicher Pauschalbeträge für die angebaute Fläche.

Die saarländische Landwirtschaft leidet unter der politischen Sondergestaltung des Saargebietes am stärksten. Sie hat den berechtigten Anspruch, daß ihrer schlechten Lage bei der Besteuerung Rechnung getragen wird. Die Regierungskommission sollte sich daher dafür einsetzen, daß die Saarfrage bald liquidiert wird. Schon jetzt muß sie auf einen Abbau des aufgeblähten, viel zu kostspieligen Verwaltungsapparates hinwirken.

*

Umsatzsteuererleichterung bei der Kohleneinfuhr in das Saargebiet.

Die Regierungskommission hat dem Landesrat den Entwurf einer „Verordnung zur Abänderung der Umsatzsteuerverordnung vom 8. Dezember 1923, 16. April 1925, 28. April 1926, 27. Juli 1926, 22. April 1927, 14. September 1927" zugehen lassen, der

die Umsatzsteuerbelastung auf die von den Saarhütten aus dem Zollausland eingeführten Kohlen erleichtert bzw. ihre Anwendung bei dieser Kohleneinfuhr ändert. Begründet wird die Verordnung mit dem Hinweis, daß die Hüttenwerke und die sonstigen industriellen Unternehmungen des Saargebietes, die einen Teil ihrer Kohlen aus dem Zollausland beziehen müssen, mit einer höheren Umsatzsteuer vorbelastet sind als diejenigen Betriebe, die nur Saarkohlen verbrauchen. Werden zum Beispiel Kohlen aus dem Zollausland bezogen, so ist dem Lieferungspreis eine Umsatzsteuer von 1,6 Prozent dieses Preises eingerechnet, werden die Kohlen aus dem Reiche eingeführt, so ist eine Einfuhrumsatzsteuer mit 2,5 Prozent des Wertes zu entrichten.

Es ergebe sich hieraus eine durch die Bezugsquelle bedingte Verschiedenheit in der steuerlichen Belastung. Eine solche Verschiedenheit bestehe zwar bei dem Bezuge sämtlicher Waren und können nach Maßgabe der im Saargebiet geltenden Zollgesetzlichen Bestimmungen über die Einfuhrumsatzsteuer nicht beseitigt werden. Sie lasse sich jedoch, was die Kohleneinfuhr anlangt, ausschalten, da auch die Zollgesetzgebung in der Kohlenbesteuerung eine von den allgemeinen Einfuhrbestimmungen gänzlich abweichende Regelung vorsieht. Nach dieser ist die Kohleneinfuhr, soweit sie zur Koksbereitung erfolgt, von einer Einfuhrsteuer befreit, sofern die Ware bereits einer Inlandsteuer unterliegt. „Es würde demnach," so wird in der Begründung ausgeführt, „genügen, die zur Verarbeitung in den Kokereien aus dem Zollausland eingeführten Kohlen einer besonderen innersaarländischen Steuer zu unterwerfen, die der Höhe nach der allgemeinen Umsatzsteuer mit 1,6 Prozent des Wertes anzupassen wäre. Unter dieser Voraussetzung würde gemäß den für die Zollverwaltung maßgebenden Vorschriften über die Einfuhrumsatzsteuer letztere Steuer nicht zur Erhebung gelangen.

Zu bemerken wäre noch, daß es sich dabei nur um kleinere Mengen von Ruhrkohle handelt, deren Einfuhr aus technischen Gründen ungeachtet der augenblicklichen Absatzkrise, zur Herstellung eines brauchbaren Hochofenkoks erforderlich ist, da die Saarkohle im wesentlichen nur unter Mischung mit einem geringeren Teil Ruhrkohle verwendet werden kann.

Der neue Verordnungsentwurf sieht nun die erforderliche Ergänzung der Umsatzsteuerverordnung und außerdem eine Erleichterung für die Leistung der Umsatzsteuerabschlagszahlungen vor. Als Datum der Inkraftsetzung ist der 1. Januar 1928 vorgesehen, da die Zollverwaltung bereits von diesem Zeitpunkt ab die hier in Betracht kommenden Einfuhrumsatzsteuern nicht mehr endgültig vereinnahmt, sondern lediglich in Verwahrung genommen hat, um sie nach Veröffentlichung der Verordnung erstatten zu können.

Kleine politische Umschau.

Was die Saarregierung nach Genf berichtet.

Die eigenartige Einstellung der Saarregierung zu dem ganzen Saarproblem ergibt sich erneut aus dem Anfang Februar in Genf eingegangenen Vierteljahresbericht der Saarregierung über die wirtschaftliche, politische und soziale Lage an der Saar. Trotzdem der Bericht von den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen des Saargebiets, besonders seines Bergbaues spricht, lassen seine Ausführungen, worauf der Genfer Berichterstatter der „Saarbrücker Zeitung" hinweist, die ganze Schwere der Lage doch nur andeutungsweise erkennen. Von der Lage im Bergbau wird z. B. geschrieben, daß die Kohlenminen des Territoriums weiterhin unter Absatzschwierigkeiten litten, so daß sich dadurch die Notwendigkeit einer kleinen Anzahl von Feierschichten in den Monaten Oktober und Dezember ergeben habe. Daß aber in der Zeit von April bis Dezember insgesamt 25 Feierschichten verfahren werden mußten und daß dadurch der Bergarbeiterschaft an der Saar in 9 Monaten ein voller Monatslohn verloren ging, das läßt dieser tendenziös gefärbte Bericht der Saarregierung nicht erkennen. Obwohl die soziale Rückständigkeit des französischen Saargrubenfiskus bekannt ist, bringt der Bericht der Saarregierung tatsächlich das Kunststück fertig, dem französischen Saargrubenfiskus zu bescheinigen, daß er sich bemüht habe, der Verminderung der Löhne durch Zahlung der Familienzulage auch für die Feierschichten entgegenzuwirken! Außerdem sei zum Jahresende jedem Arbeiter eine Zulage von 100 Franken ausgezahlt worden. Der Bericht erwähnt dann noch das Anwachsen der Haldenbestände und stellt fest, daß die Jahresproduktion der Saargruben sich im Jahre 1927 von 15 103 135 Tonnen auf 14 874 820 To. verringert habe, während die Zahl der Belegschaft gegen das Jahre 1926 um 6462 Köpfe verringert wurde. Der Bericht erwähnt ferner die beiden Streiks in der Eisenhüttenindustrie und bei der Eisenbahn, die durch die Vermittlung der Regierungskommission zum Abbruch gebracht worden seien. Daß der Trierer Bischof Dr. Bornewasser den Streik in der Eisenindustrie verhinderte, verschweigt der Bericht, ebenso das mehr als merkwürdige Verhalten der Regierungskommission im Eisenbahnerstreik.

In dem Ueberblick über die politische Lage des Saargebiets geht der Bericht kurz auf die Tätigkeit des Landesrats und des Studienausschusses ein und erwähnt darin auch den Entwurf bezüglich des Luftverkehrs. Nicht dagegen wird eingegangen auf die Gründe, die die Regierungskommission bisher veranlaßt haben, den Anschluß des Saargebiets an das deutsche Luftverkehrsnetz zu verhindern. Weiter wird erwähnt, daß mit dem 31. Dezember 1927 die Mandate der Landesratsmitglieder abgelaufen und Neuwahlen für den 25. März ausgeschrieben worden sind. Die Mandatsdauer des neu gewählten Landesrats werde sich auf die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1931 erstrecken. In diesem Zusammenhang wird auf die Aenderung des Wahlstatuts verwiesen, das nunmehr das passive Wahlrecht allen Personen zubilligt, die seit sechs Jahren ihren Wohnsitz im Saargebiet haben.

Aus den Angaben über die Verwaltungstätigkeit der Regierungskommission entnehmen wir: Auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist eine neue Verordnung in Kraft getreten. In Zukunft werden alle Wohnungen mit einer Friedensmiete von über 2000 RM. nicht mehr dem Mietschutz unterstehen, sobald sie frei werden. 15 neue Gemeinden sind von den außerordentlichen Mieterschutzgesetzen befreit worden, so daß von den 290 Gemeinden des Territoriums 188 in Mietsachen nur noch das gemeine Recht kennen. Die von der Regierungskommission ergriffenen Maßnahmen für den Wohnungsbau haben bis Ende 1927 die Einrichtung von 3084 neuen Wohnungen im Gefolge gehabt.

Im Abschnitt über die Sozialfürsorge wird das Heidelberger Abkommen vom Oktober 1927 erwähnt, nach welchem die betreffenden Interessenten des Saargebietes von Deutschland direkt Zahlungen erhalten, zum Teil in Form von Zuschüssen zu den Pensionen, zum Teil in Form von unverzinslichen Darlehen. Die Kriegsverstümmelten haben außer den gesetzlichen Pensionen und Unterstützungen eine Summe von total 325 210 Franken erhalten in Form von Arzneien, direkten Zuschüssen, Wohnungsbeihilfen usw.

Im Abschnitt über Rechtspflege werden die beiden mit Frankreich vereinbarten Erklärungen vom 14. Dezember 1927 erwähnt. Nach der ersten werden für Angehörige des Saargebietes jede Art von Kautionen oder Depots bei französischen Gerichten aufgehoben, wie auch für französische Bürger vor Gerichten des Saargebietes, ausgenommen solche Gerichtskautionen, denen die Nationalen selber unterworfen sind. Die zweite Erklärung sichert den beiden Parteien die nämliche rechtliche Unterstützung wie den Nationalen zu.

Durch Subventionen der Regierungskommission ist es acht Angehörigen des saarländischen Lehrkörpers im Sommer 1927 ermöglicht worden, an den Ferienkursen in Genf teilzunehmen. Ferner hat das Unterrichtsdepartement im Einklang mit den Entschließungen der letzten Landesratsversammlung die offizielle Einführung des Unterrichtes über Wesen und Zweck des Völkerbundes beschlossen.

Die März-Wahlen zum Landesrat.

Am 25. März finden die ersten Neuwahlen zum Saarlandesrat statt, nachdem die Tagungsperiode dieses Pseudoparlaments um ein Jahr verlängert worden war. In einer Versammlung der Deutsch-Saarländischen Volkspartei sprach Kommerzienrat Dr. Hermann Röchling über „Die Bedeutung der Landesratswahl". Danach liegt ihre Bedeutung hauptsächlich auf außenpolitischem Gebiet. Sie gäben das Rückgrat ab für die Verhandlungen der saarländischen Delegation in Genf. In diesem Zusammenhang sprach er auch von den Parlamentsneuwahlen in Deutschland und Frankreich und gab der Hoffnung Ausdruck, daß deren Ausgang auf beiden Seiten derart ausfallen möge, daß die Reparationsangelegenheit geregelt und das ganze Rheinland zusammen mit dem Saargebiet geräumt und wieder mit dem deutschen Mutterlande vereinigt werden könne.

Der Kampf der Saarregierung gegen den Luftverkehr.

Im Frühjahr 1924 wurde die Saarbrücker Flughafengesellschaft gegründet in der Hoffnung, den internationalen Luftverkehr möglichst bald über das Saargebiet leiten zu können. Die Notwendigkeit des Anschlusses des Saargebietes an das internationale oder deutsche Luftverkehrnetz wird von keiner Seite bestritten. Nur die Saarregierung hat es bisher noch nicht fertig gebracht, eine Entscheidung zu fällen, die dem Luftverkehr mit dem Saargebiet die Schranken öffnet. Nach den Ausführungen, die Syndikus Martin kürzlich über diese Angelegenheit machte, ist es ein trauriges Beispiel für die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die im Saargebiet der Vereinigung von Regierungsausschuß und Selbstverwaltungskörper zu gemeinsamer, aufbauender und nutzbringender Arbeit unter den gegebenen Verhältnissen entgegenstehen, vor allem, wenn es sich um Fragen handelt, die in das Gebiet der internationalen Beziehungen hinübergreifen. Nachdem es endlich gelungen war, das Interesse des Regierungsausschusses in dieser Frage wachzurufen,

verlangte dieser eine Mehrheitsbeteiligung in der Flughafengesellschaft, eine Forderung, die mit der notwendigen Staatsaufsicht begründet und als Ausgleich für finanzielle Leistungen betrachtet wurde. Man hat sich nun zwar bereit erklärt, dem Regierungsaustausch eine gewisse Beteiligung einzuräumen, die allerdings keine grundlegende Aenderung der Mehrheitsverhältnisse bringen sollte. Dabei stellte man sich auf den Standpunkt, daß ähnlich wie im übrigen Reich die Bodenorganisation, also die Flughäfen, in den Händen der rein örtlichen Behörden bleiben müßten, während die staatlichen Belange in einer entsprechenden Beteiligung in den Verkehrsgesellschaften ihre ausreichende Berücksichtigung fänden. Dies würde die Errichtung einer saarländischen Luftverkehrsgesellschaft neben der Flughafengesellschaft bedeuten, der unter angemessener Beteiligung des Regierungsausschusses vor allem die bedeutungsvolle Aufgabe zufallen müßte, die notwendigen Linien- und Subventionsverträge mit den in Betracht kommenden Verkehrsgesellschaften abzuschließen, während Betrieb und Unterhaltung des Flughafens nach wie vor der Sache der hierfür bestehenden Gesellschaft sein würde. Hoffentlich gelingt es auf dieser Grundlage baldigst, eine eintragende Formel zu finden, die alsbald die Aufnahme des Luftverkehrs mit dem Saargebiet ermöglicht. Denn die Saarwirtschaft, die mangels eines ins Gewicht fallenden inneren Marktes ausschließlich auf Ein- und Ausfuhr aufgebaut ist, bedarf zur erforderlichen Aufsuchung und Bearbeitung ihrer weitverzweigten Absatz- und Berufsgebiete in Ost und West, in Nord und Süd wie auch als Ausgleich ihrer Randlage dringend des Luftverkehrs.

Die Saarregierung im Dienste Frankreichs.

Im Jahre 1922 erließ die französische Regierung ein Verkaufsverbot für alle saarländischen Zeitungen in Elsaß-Lothringen. Für die deutschen Zeitungen gilt ein gleiches Verkaufsverbot nicht, wie ja auch französische Blätter ungehindert nach Deutschland und natürlich auch ins Saargebiet kommen. Der Bezirksverein Saar des deutschen Zeitungsverlegerverbandes hatte am 21. November vorigen Jahres an die Regierungskommission des Saargebietes ein Schreiben gerichtet, in dem diese gebeten wurde, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die saarländischen Zeitungen bei der Einfuhr nach Elsaß-Lothringen bezw. Frankreich die gleiche Behandlung erführen wie alle übrigen Zeitschriften, zumal nach Inkrafttreten des Locarnoabkommens eine solche Maßnahme der saarländischen Presse unverständlich und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Länder nur abträglich sein könne.

Die Regierungskommission hat dem Verband der Zeitungsverleger nach über zwei Monaten auf diesen Brief geantwortet, **„daß sie sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht in der Lage sehen, dem Antrag Folge zu geben".**

Welches sind die „gegenwärtigen Verhältnisse", die die Saarregierung hindern, dem Verlangen der saarländischen Zeitungsverleger Folge zu geben? Die Saarregierung hat die Interessen und die Rechte der Bevölkerung, nicht aber die Interessen Frankreichs zu vertreten. Eine solche Begründung wirkt besonders eigenartig, wenn sie unterzeichnet wird von einem Manne, der aus einem Lande stammt, wo Presse- und Meinungsfreiheit keine leeren Begriffe sind. Oder sollte Herr Wilton sich auch hier widerspruchslos der frankophilen Mehrheit gebeugt haben?

Französische Schulpropaganda in neuer Auflage.

Die französische Schulpropaganda macht sich, worauf wir mehrfach hinwiesen, neuerdings wieder außerordentlich aktiv bemerkbar. Besonders bedenklich stimmen müssen die Klagen, die darüber aus Dudweiler kommen. Viele Eltern wagen es nicht, die Ueberweisung ihrer Kinder in die deutschen Schulen zu beantragen, weil ihnen der Verlust ihrer Arbeitsstelle bei der französischen Grubenverwaltung angedroht werde. Vor Weihnachten erging an die Lehrpersonen der französischen Schulen ein Rundschreiben, in dem Anweisung gegeben wurde, die Schüler zur Werbung für die französische Schule in Bekanntenkreisen zu veranlassen. In diesen Schulen lernen die Kinder weder etwas noch herrscht Disziplin. Von einer 23 Schüler umfassenden Klasse, die sich aus 4 Jahrgängen zusmmensetzt, wird berichtet, daß von Ostern bis Weihnachten nur zwei Schüler den Unterricht regelmäßig besuchten, während alle übrigen ihn nach Belieben schwänzten. Zwei Schüler blieben in dieser Zeit 62 Tage dem Unterricht fern, d. h., sie erschienen sozusagen überhaupt nicht.

Die Heimatpflege als wichtiger Kulturfaktor.

Unter dem Grundgedanken „Der Winterabend" hatte vor einigen Wochen der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege Bonn zu einer Tagung in die Aula des Gymnasiums zu Dillingen eingeladen. Bei der Eröffnung führte zu Ziel und Aufgabe der Tagung der Vorsitzende Freiherr Hermann v. Süninck aus, daß zwei Gesichtspunkte im Vordergrund stünden, die gemeinsame Erörterung der Aufgaben wahrer Heimatpflege an der Saar und die Wiederbewußtmachung all der gemeinsamen Ideen, die wechselseitig Saar und Reich verbinden. Wesentliche Aufgabe sei für die Heimatpflege die zielbewußte Förderung echten Kulturgutes. Sie müsse sich bewußt bleiben, daß ihr Schicksal wie das Wesen aller Kultur mit der Harmonie aller Kräfte im Menschen eng verwachsen sei. Für die zweite Aufgabe sei es notwendig zu wissen, daß Saargebiet und Deutschland schon seit Jahrhunderten in regem, wechselseitigem geistigen Austausch stünden, daß hüben und drüben gegenseitig befruchtende Arbeit geleistet worden sei. Den Auftakt der Tagung machte der Leiter des Heimatmuseums Saarbrücken, Herr Dr. Keuth, mit einem Referat über „Alte bäuerliche Kultur und was aus ihr geworden ist." An Hand zahlreicher Lichtbilder entwickelte der Redner ein weitausholendes Bild bäuerlicher Verhältnisse an der Saar, führte die Hörer ein in den bäuerlichen Hof, die Wohnräume, die Inneneinrichtung, zeigte an ihr vor allem die Entwicklung bäuerlichen Geschmacks in den verschiedenen Landstrichen. Auch Proben bäuerlicher Plastiken, Malereien und Trachten zeigte er und überzeugte so vollends von der harmonischen Verbindung von Geist und Umgebung im früheren bäuerlichen Dorfe. In dem Referat „Buch und Heim" führte Generalsekretär Zimmermann-Bonn u. a. aus, daß sich das deutsche Schrifttum nur an dem noch im Volke lebendigen Volksgut beleben könne; in dem gegenwärtigen Schrifttum werde die sogenannte Sprechsprache auf Kosten der Klarheit der Sprache vernachlässigt. Aber gerade in Verbindung mit der Mundart böten die alten Volksmären eine Grundlage für eine neue, lebendig mit dem Volke verwachsene Literatur. In einem Vortrag über „Moderne Bildungspflege durch Lichtbild und Film" wies Rektor Wagner-Saarbrücken von der Deutschen Lichtbild- und Filmgemeinschaft an der Saar darauf hin, daß es eine wichtige Aufgabe sei, bessere Filme zu erstellen, die edlen Kräfte im Film zu fördern und den Film selbst in den Dienst der Heimatpflege zu stellen. So biete er ein vortreffliches Mittel, auf dem Lande die Entscheidung von echt und kitschig zu lehren. Auch das Lichtbild biete in seiner Klarheit und photographischen Treue ein wertvolles Hilfsmittel zur Ausprägung des Heimatgefühls, zur Erweiterung des Gesichtskreises im ländlichen Bezirk zum Nutzen der Erschließung deutscher Landschaft. Schließlich sprach noch Oekonomierat Lembke-Berlin, der Geschäftsführer des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege", über „Innere, nicht äußere Ueberwindung der Einsamkeit". Die Klagen über Einsamkeit, wie sie besonders auf dem Lande bestehen, entsprängen der Zerrissenheit der bäuerlichen Gemeinschaft früherer Zeit. Die Ursache dieser Zerrissenheit liege in der sozialen Entwicklung. Als Mittel zur Ueberwindung dieser Einsamkeit, und zwar zur inneren Ueberwindung, bezeichnet der Redner vor allem die Pflege des Volksliedes, der ländlichen Literatur, die Wiedererweckung der alten Volksspiele, die Bereitstellung von Film und Rundfunk und ihre Eingliederung in dörfliche Verhältnisse.

Kleine Tageschronik.

Erschließung des Saarbrücker Bruchwiesengebietes.

Seit längerer Zeit beschäftigt sich das Hochbauamt der Stadt Saarbrücken mit dem Entwurf eines Generalbebauungsplanes, der die Baufläche der Stadt unter Berücksichtigung der verschiedensten Bedürfnisse vernunftgemäß aufteilen und die künftige bauliche Entwicklung in geordnete Bahnen lenken soll. Die „Saarbrücker Zeitung" teilt aus diesem neuen Plan einige Einzelheiten mit, vor allem über die geplante Erschließung des Bruchwiesengebietes, das im Osten von der Eisenbahnlinie Saarbrücken—Sargemünd, im Süden von der Halbergstraße, im Westen von der Schellingstraße und im Norden von der Nauwieser Straße und vom Bruchhügel begrenzt wird.

In erster Linie soll dem Mangel an Bauplätzen für Wohnhäuser mit kleingewerblichen Anbauten Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck ist der Bau einer Bruchwiesenrandstraße parallel der Eisenbahnlinie geplant, die nach dem Bahnkörper hin in offener, nach der Bruchwiese hin in geschlossener Form bebaut werden soll. Das Hofgelände zwischen diesen Häuserreihen ist als Werkstättengebiet vorgesehen. Ohne Zweifel werden die Kleingewerbetreibenden und Inhaber von Handwerksbetrieben, die Wohnhäuser erstellen wollen, hier eine günstige Gelegenheit zur Verwirklichung zweier Wünsche finden.

Die Bruchwiesenrandstraße wird als nordöstliche Grenze des Bruchwiesengebietes von der Nauwieser Straße ihren Ausgang nehmen und in die Hellwigstraße münden. Die aufgelockerte Form der nach der Bahn zugewandten Häuser soll dem Stadtbild, das sich dem Reisenden vom Zuge aus präsentiert, einen würdigen Abschluß geben. Im Westen ist als Grenze des Bruchwiesengebietes eine Fortführung und Einmündung der Paul-Marien-Straße in die Schellingstraße geplant, wodurch sich auch eine Erweiterung des Straßenbahnringverkehrs nach Norden ergeben wird. Man wird dann durch die Königin-Luise-Straße, Richard-Wagner-Straße, Nauwieser Straße, Schellingstraße, Paul-Marien-Straße nach dem Saarbrücker Ostviertel fahren können, während der kleine Ringverkehr seinen Weg jetzt durch die Bahnhofstraße nimmt. Im Süden wird das Gebiet durch die verbreiterte Halbergstraße abgeschlossen.

Das ganze Zwischengelände soll mit geschlossenen Häuserblocks bebaut werden, da sich zweifellos die Notwendigkeit herausgestellt hat, auch für diese Bauform genügend Raum zu schaffen. Alles in allem entstände also hier ein neuer, zweckentsprechend angelegter Stadtteil, der nicht nur fühlbaren Bedürfnissen praktisch Rechnung trägt, sondern darüber hinaus sich auch harmonisch in die Gesamtstadt und ihre künftige Gestaltung eingliedern läßt.

Die Bodennutzung im Saargebiet.

Das durch das Versailler Diktat abgegrenzte Saargebiet bedeckt einen Flächenraum von 1881 Quadratkilometer. Diese sind hinsichtlich der Bodennutzung wie folgt aufgeteilt: 978 Quadratkilometer = 52 v. H. (etwas mehr als die Hälfte) Ackerland, 564 Quadratkilometer = 30 v. H. (3/10) Wald, 225 Quadratkilometer = 12 v. H. (fast 1/8) Wiesen, 38 Quadratkilometer = 2 v. H. (1/50) Garten, Weinberge, Obstanlagen, 76 Quadratkilometer = 4 v. H. (1/25) Gebäudeflächen, Wege, Gewässer, Oedland, zus. 1881 Quadratkilometer = 100 v. H.

Saarbrücken. In Essen ist an den Folgen eines Unfalles der in Bockenau geborene Eisenbahnsekretär Heinrich Wiltberger im Alter von 79 Jahren gestorben. Wiltberger verbinden mit Saarbrücken dadurch besondere Beziehungen, daß er am 2. August 1870 den ersten Kanonenschuß in dem deutsch-französischen Kriege abfeuerte. Wiltberger war der älteste Sohn des früheren Försters Wiltberger in Bockenau. Den Krieg 1870/71 machte er beim rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 8, 6. Batterie, mit. Am 2. August 1870 richtete er in der Nähe von Saarbrücken bei St. Arnual sein Geschütz zum ersten Schuß, der ein Volltreffer in eine französische Infanteriekolonne war. — Wie wir seinerzeit mitteilten, wurde der 33 Jahre alte Subdirektor der Banque du Rhin in Saarbrücken verhaftet. Das ihm vorgeworfene Vergehen lautet auf Untreue, da er ohne Einwilligung seiner Generaldirektion Kredite der Bank für persönliche Zwecke in Anspruch nahm. Nach der „Neunkirchener Volkszeitung" spricht man von einem Betrag von 1,2 Millionen Franken. In diesem Zusammenhang sind hier Gerüchte im Umlauf, die ein eigentümliches Licht auf die Verhältnisse bei der Banque du Rhin werfen. Wie es heißt, sollen nämlich im Betriebe der Bank schon mehrere Veruntreuungen vorgekommen sein, die jedoch bisher stets streng geheim gehalten worden sind. Zuverlässig verlautet, daß nämlich zu Zeiten des berüchtigten ehemaligen Polizeimajors Dörffert Unterschlagungen und Veruntreuungen durch falsche Spekulationen einzelner Angestellter der Banque du Rhin an der Tagesordnung waren. So werden allgemein Summen von 20 000, 50 000 und sogar 90 000 Franken genannt. Die flüchtigen Schuldigen hat man jedoch niemals erwischen können. Es ist klar, daß, wie dies immer der Fall ist, wahrscheinlich auch der Inhaftierte seine Verteidigung mit Angriffen auf die Bankleitung zu stärken versuchen wird. Es soll dort nämlich nicht immer alles in Ordnung gewesen sein. So sei landbekannt, daß die Banque du Rhin von der Regierungskommission 9,5 Millionen Franken, beabsichtigt war zuerst ein Betrag von 12 Millionen Franken, zur Weitervergebung an die Saarbrücker Geschäftswelt erhalten hat. Die Bank hat damals schriftlich erklärt, daß dieser Betrag restlos im Saargebiet verwendet werden soll und hat trotzdem von diesem Betrag fünf Millionen Franken aus dem Kundenverkehr zurückgezogen und zur Finanzierung einer französisch-russischen Bank in Berlin benutzt! Diesen Fall wird man wahrscheinlich bei einer eventuellen öffentlichen Verhandlung zu hören bekommen. Wie man hört, hat zurzeit die Muttergesellschaft der Banque du Rhin, nämlich die Bank Bauer, Marschall und Comp. in Paris, verschiedene Pläne mit ihrer hiesigen Gründung, die durch den Vorfall nicht unerhebliche Störungen erfahren haben.

Klarenthal. Bei einem Bannbegang mit der Wünschelrute vor zwei Jahren legte der Oberstleutnant a. D. Heinemann in Homburg vor der Höhe im Werrbachtal einen bestimmten Punkt fest, der für die Anlegung eines Tiefbrunnens für die hiesige Wasserleitung in Frage käme. Die daraufhin vorgenommenen Tiefbohrungen haben tatsächlich eine Wasserader mit einwandfreiem Trinkwasser erschlossen, die so stark ist, daß eine Pumpe mit einer Stundenleistung von 65 Kubikmeter das Wasser im Hauptquellengebiet nicht mehr bewältigen kann. Die Bauleitung ist gehalten, eine Pumpe mit einer Stundenleistung von 90 Kubikmeter einzubauen. Ob diese Pumpe die Wassermengen schafft, um die Brunnensole wasserfrei zu halten, damit die Restarbeit erledigt werden kann, ist noch zweifelhaft. Falls die jetzigen Wassermengen stabil bleiben, ist mit einer Stundenleistung des Brunnens von mindestens 65 Kubikmeter zu rechnen; der Verbrauch der Gemeinde ist stündlich ungefähr zehn Kubikmeter. Es verblieben demnach ein unverbrauchter Rest von 55 Kubikmeter die Stunde. Der Gemeinde Klarenthal-Krughütte darf man zu diesem Erfolg Glück wünschen. — Die Gründungsakten von Klarenthal aus dem Staatsarchiv Koblenz befinden sich seit einiger Zeit wieder in Klarenthal in Bearbeitung. Hauptlehrer a. D. Wilhelm, der zu der engeren Geschichte unserer Heimat schon manchen wertvollen Beitrag herausgebracht hat, ist mit der Durchsicht des umfangreichen Aktenstückes beschäftigt. Es wäre zu begrüßen, wenn das Endergebnis der Bearbeitung in Buchform allen Kreisen, besonders den Schulen, zugänglich gemacht würde. U. a. befindet sich in dem Aktenstück eine Zeichnung von Klarenthal mit der Glashütte, um das Jahr 1700 angefertigt, die so wertvoll für die Geschichte unseres Ortes ist, daß die Veröffentlichung unbedingt geboten erscheint.

Güchenbach. Der Neubau der Güchenbacher Spar- und Darlehnskasse kann wohl als das schönste Gebäude im ganzen Köllertal bezeichnet werden. Bis auf kleinere Innenarbeiten ist der Bau fertiggestellt und wird in einigen Wochen seiner Bestimmung übergeben werden.

Engelfangen. In einer Bürgerversammlung wurde über die Abtrennung von dem oberen Teil der Bürgermeisterei verhandelt. Die Sprecher aller Parteien waren in ihren zum Teil recht treffenden Ausführungen für die Gründung einer eigenen Verwaltung. Das jetzige unhaltbare Verhältnis gereiche den unteren Orten stets zum Nachteil, dagegen werde eine selbständige Bürgermeisterei die dem Köllertal und seinen sieben Gemeinden gebührende Entwickelung bringen. Bei der zum Schlusse vorgenommenen Abstimmung waren alle abgegebenen Stimmen für die Errichtung einer eigenen Bürgermeisterei.

Sulzbach. Die Kellerstraße soll verlängert werden, weshalb sich die Verwaltung mit dem Saarknappschaftsverein zur Uebernahme der Hälfte der sich auf 340 000 Franken belaufenden Kosten in Verbindung gesetzt hat. — Die Verwaltung hat den schon seit langem geplanten Ankauf eines in der Feldstraße gelegenen größeren Fabrikgeländes beschlossen.

Friedrichsthal. Die Wahlen zum Gemeinderat finden gleichzeitig mit den Landesratswahlen am 25. März statt.

Neunkirchen. Kürzlich fand hier eine Sitzung des Ausschusses für Leibesübungen statt, in der die Schaffung eines Stadtamtes für Leibesübungen besprochen wurde. Es wurde beschlossen, ein solches Stadtamt zu errichten und es ehrenamtlich zu leiten. Die Stadt hat der Errichtung jedoch nur zugestimmt, wenn ihr keinerlei Kosten entstehen. — Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen stellte als Aufgaben für 1928 fest: Ausbau des Straßenbahnnetzes Neunkirchen—Sinnerthal—Landsweiler. Förderung der Ostertalbahn, häufigere Schnellverbindung Neunkirchen—Saarbrücken, zollamtliche Abfertigung der Postsachen in Neunkirchen usw. Bürgermeister Dr. Blank ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich einer besseren Schnellverbindung in den Weg stellen, sprach über Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, über künstlerische Darbietungen u. a. m. Eine Fülle von Anregungen wurde auch von anderen Rednern gegeben; sie werden am besten der Geschäftsstelle zugeleitet. Nun gilt es, in den weitesten Kreisen für den Verein zu werben, damit er die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen vermag. — Die Bevölkerungszahl der Stadt ist im Januar von 41 125 auf 41 162 gestiegen.

Bous. Wie verlautet, ist der Bau einer elektrischen Straßenbahn von Völklingen nach Bous geplant. Die Anregung zu diesem Projekt geht von der Gemeindeverwaltung Völklingen aus; es soll bereits ein diesbezüglicher Antrag zur Genehmigungserteilung dem Kreistage Saarlouis vorgelegen haben, welcher jedoch von dieser Stelle abschlägig beschieden worden sein soll. Zurzeit schweben jedoch weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit bei der Regierungskommission. Von der Bouser Geschäftswelt wird die Ausführung dieses Projektes nicht gerade sehr begrüßt werden.

Dilsburg. Ein alter Mitkämpfer von 1870/71, Georg Sander, wurde unter überaus großer Beteiligung zu Grabe getragen.

Saarlouis. Die Kreise Saarlouis und Saarbrücken haben sich, unter Beteiligung der Stadt Saarlouis und der Bürger-

meistereien Dillingen, Völklingen und Püttlingen, zu einer „Gemeinnützigen Milchzentrale, G. m. b. H.", mit dem Sitze in Saarlouis, zusammengeschlossen. Auch ist die Aufnahme des Kreises Merzig und anderer Gemeinden, ferner von Milcherzeugern und Milchhändlern in die Gesellschaft vorgesehen. — In ihrem Bestreben, die Bautätigkeit möglichst zu fördern, ist die Stadt Saarlouis schon seit langer Zeit dazu übergegangen, das ihr gehörige Gelände in Baugrundstücke aufzuteilen und diese zu billigen Preisen an Baulustige zu überlassen. Dieses Verfahren ist von einem guten Erfolg gekrönt gewesen. Eine rege Bautätigkeit hat eingesetzt; neue Wohnstraßen sind rings um den Kern der alten Stadt entstanden. Schließlich war das zur Verfügung stehende Baugelände aufgeteilt, und es drohte ein Mangel an brauchbaren Bauplätzen einzutreten. Diesem wird jetzt dadurch abgeholfen werden, daß die Stadt ein neues Baugelände, in sehr günstiger Lage zwischen der Viktoria-Luisen-Straße und der Jägerkaserne gelegen, aufschließen wird. Es wird dadurch die Anlage einer neuen Wohnstraße, die ebenfalls wieder mit Einzelhäuser besetzt werden soll, ermöglicht. — Der im vergangenen Jahre von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ausbau des Lyzeums zu einem neunklassigen Oberlyzeum erreicht mit der in einigen Wochen stattfindenden ersten Reifeprüfung seinen Abschluß. Der starke Besuch der Anstalt mit rund 270 Schülerinnen beweist am besten, daß mit dem Ausbau des Oberlyzeums, das übrigens die einzige Vollanstalt in der nördlichen Hälfte des Saargebiets ist, einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wurde.

Fraulautern. Der im ganzen Saargebiet und weit darüber hinaus bekannte, vom Schweiße so vieler Soldaten genetzte, weitgedehnte Exerzierplatz „Großer Sand" bei Fraulautern war kürzlich, soweit der fiskalische Besitz in Frage kommt, zur Verpachtung bis 1935 ausgeschrieben. Wer hätte das je gedacht! Der sogenannte fiskalische Teil des Exerzierplatzes, der eigentliche „Sand", mußte in der Vorkriegszeit entsprechend den wachsenden und veränderten Aufgaben des Militärs des öfteren vergrößert werden. Die Ausdehnung des Platzes erreichte im Kriege ihren Höhepunkt, als ein großer Teil des Gemeindebannes Fraulautern dazu gepachtet worden war. Nach dem Kriege wurde ein Teil nach dem anderen der Gemeinde Fraulautern zurückgegeben und der Rest als Uebungsplatz für französisches Militär benutzt. Nach Abzug der Franzosen aus der Garnison Saarlouis lag der Platz verödet da und konnte sich erholen von den vielen Strapazen, die er mitgemacht. Was soll aus dem Platze werden? Die Gemeinde Fraulautern hat Schritte in die Wege geleitet, um ihn anzupachten, da sie eine Anzahl Gemeindeleitungen durch und ihren Wasserhochbehälter auf dem „Sand" liegen hat. — Da der Platz sich außerordentlich zu sportlichen Zwecken eignet, hat der Reiterverein Fraulautern beschlossen, Rennen auf dem Exerzierplatz abzuhalten. Das erste Rennen war im Spätherbst vergangenen Jahres, das zweite Rennen soll nach Ostern dieses Jahres stattfinden.

Merzig. Bereits im Jahre 1926 hat man sich mit dem Bau einer zweiten katholischen Kirche in Merzig beschäftigt. Einige Schwierigkeiten bereitete die Platzfrage. Diese Frage ist jetzt gelöst, die Kirchengemeinde hat den Kaisergarten gekauft. Da an den Bau der Kirche in den nächsten Jahren noch nicht gedacht werden kann, soll der Kaisersaal, wie verlautet, einstweilen als Notkirche ausgebaut werden.

Nalbach. Schwer vom Schicksal heimgesucht ist die Familie Eisenbarth vom Bahnhof Nalbach. Nachdem eine erwachsene Tochter vor Jahren gestorben ist, erlitt der Schwiegersohn in der Grube durch herabfallendes Gestein eine Rückenmarkverletzung, an deren Folgen er nach zwei Jahren Siechtum verschied. Bald darauf wurde der Vater während ein heftigen Gewitters von einem Herzschlag getroffen. Am Montag ist nun noch ein 20jähriger Sohn einem Schlaganfall erlegen. Er begab sich vormittags in eine der Familie gehörige Wiese, „im Bruch". Als er aus der Kiesgrube am Saarwellinger Walde Rasen zum Aufschichten in der Wiese nehmen wollte, wurde er anscheinend bewußtlos und brach zusammen. In einer Wasserlache auf Mund und Nase liegend, traf ihn ein Sanitäter Augustin aus Saarwellingen, dessen Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben. Als der Arzt ankam, war der Tod bereits eingetreten.

Homburg. In Homburg soll wie in St. Ingbert ein Verkehrsverein neben dem städtischen Verkehrsausschuß ins Leben gerufen werden, um Hand in Hand mit dem Verkehrsverein St. Ingbert und dem großen Verkehrsverein der Pfalz vor allem dahin zu arbeiten, daß nicht nur der Reiseverkehr, sondern auch der Wirtschaftsverkehr vom Reich nach Pfalz, Saarpfalz und Saargebiet mehr als bisher gefördert und gehoben wird, was dringend notwendig ist. — Der geplante städtische Schlachthofneubau auf dem Gelände der ehemals Gebr. Heins, Holzklammernfabrik, kann voraussichtlich noch in diesem Jahre im wesentlichen fertiggestellt werden. Die Baupläne sind erstellt, die Legung des Zufahrtsgleises ist gesichert, die noch notwendigen Planbewilligungen der vorgesetzten Behörden und Bauausführungsbeschlüsse des Homburger Stadtrats dürften demnächst zu erwarten sein.

Limbach bei Homburg. Die Tiefbohrungen nach Wasser für die Stadt Neunkirchen schreiten rüstig vorwärts. Das zweite Bohrloch wurde bereits bis zu einer Tiefe von zirka 15 Meter niedergebracht. An dem 1. Bohrloch, welches eine Tiefe von 43 Meter und einen Durchmesser von 400 Millimeter lichte Weite hat, wurden Pumpversuche vorgenommen. Das Ergebnis ist durchaus befriedigend und übertrifft die gehegten Erwartungen.

Eschringen. Zum Kirchenbau in Eschringen sind Beträge bis zur Gesamthöhe von rund 100 000 Fr. aus Bürgerkreisen gestiftet worden, so daß damit nach der finanziellen Seite hin ein guter Anfang für den Bau der Kirche gemacht ist.

Personalnachrichten.

Landesratsabgeordneter und Gauleiter des Verbandes Deutscher Techniker, Hans Kratz in Neunkirchen, hat seitens des Verbandes eine besondere Verwendung in Berlin gefunden und scheidet deshalb aus seinem Arbeitsgebiet an der Saar aus. Die Ortsgruppe Neunkirchen des Verbandes Deutscher Techniker veranstaltete ihm aus diesem Anlaß einen Abschiedsabend, zu dem sich die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen in großer Zahl eingefunden hatten. Der Erste Vorsitzende Steiger Theiß wies darauf hin, daß Herr Kratz sein ganzes Können in den Dienst der Organisation gestellt habe. Die Erfolge dieser Arbeit seien nicht ausgeblieben, heute stehe die Organisation in voller Blüte. Das Scheiden vom Saargebiet werde Herrn Kratz nicht leicht, aber es gelte, den Kollegen weiter und besser helfen zu können. Der Vorsitzende sprach dem Scheidenden den herzlichen Dank aus für alle selbstlose Arbeit und die vorbildliche Treue, mit der er dem deutschen Gedanken angehangen habe. Er gelobte Treue um Treue und wünschte dem Scheidenden ein herzliches Glückauf zur Fahrt nach Berlin. Herr Geschäftsführer Kratz hob in seiner Ansprache den Gedanken, der seine Arbeit beseelt hatte, nochmals besonders hervor und legte den Mitgliedern der Ortsgruppe ans Herz, sich immer wieder des christlichen und nationalen Charakters der Organisation bewußt zu sein. Zur Bekräftigung dieser Mahnung forderte er zur Absingung des Deutschlandliedes auf. Der Nachfolger im Amte, Herr Zimmer, betonte, daß er in die Fußtapfen des Herrn Kratz treten werde, und er bat um Vertrauen und Treue zum Verband. Den Frauen der Mitglieder widmete er besonders herzliche und anerkennende Worte. Von den Gästen nahm zuerst Redakteur Werth von der „Neunkirchener Zeitung" das Wort; er bedauerte, daß Herr Kratz den grünen Strand der Spree mit den schwarzen Ufern der Saar vertauscht habe; aber man könne Gnade für Recht ergehen lassen mit Rücksicht darauf, daß er auch in Zukunft in starker Fühlung mit uns bleibe und drüben vielleicht wirksamer für das Saargebiet eintreten könne, als es ihm hier möglich sei. Er bezeichnete Herrn Kratz als ausgesprochene Führernatur. Das habe die Arbeit in seiner Organisation deutlich gezeigt, das habe auch seine politische Arbeit augenscheinlich bewiesen. Herr Kratz habe als erster die wahre Natur des Saarbundes herausgestellt, und er sei es gewesen, der als erster die Oeffentlichkeit auf den Raubbau im Warndt aufmerksam gemacht habe. Das charakterisiere seine Arbeit. Für alles, was er für das Saargebiet getan habe, gebühre ihm herzlicher Dank; möge er in Berlin finden, was er für sich und seine Familie wünsche. Auch der Vertreter der „Volkszeitung", Herr Meyer, würdigte in launigen und herzlichen Worten die verdienstvolle Arbeit des Scheidenden, der die Anerkennung der Konfessionen und Parteien gefunden habe. Drüben im Reiche möge er das Saarland nicht vergessen und es im guten Gedenken bewahren.

Wir verstehen das Bedauern der Neunkirchener Mitglieder des Verbandes Deutscher Techniker über den Weggang des Herrn Kratz durchaus. Auch wir haben ihn als selbstlosen, zielbewußten und unermüdlichen Arbeiter im Dienste unserer Saarsache kennengelernt. Wir begrüßen allerdings seine Uebersiedlung nach Berlin, da wir eine noch innigere Zusammenarbeit mit ihm erwarten.

Das Fest ihrer goldenen Hochzeit feierten die Eheleute: J. Jene und Frau, geb. Rech, in Wemmetsweiler; Daniel Müller und Magdalene, geb. Knerr, in Breitfurt; Johann Spieß und Margaretha, geb. Warken, in Theley; Gustav Wätzmann und Margarete, geb. Schmitt, in Saarbrücken (78 bzw. 72 Jahre); Johann Becker und Luise, geb Graß, in Fechingen; Pinter-Klauck in Bachem; Gastwirt R. Diversy, Jakob Jung und Elisabeth, geb. Schmidt, in Elversberg (72 bzw. 74 Jahre); Schmidt und Frau in Elversberg (gleichzeitig war im Hause noch silberne und grüne Hochzeit); Johann Schild und Katharine, geb. Keßler, in Wiebelskirchen (77 bzw. 74 Jahre);

Johann Schorr und Frau in Obertahl; Georg Huwer und Katharina, geb. Schaller, in Heusweiler (73 bzw. 72 Jahre alt); Franz Ludwig und Anna, geb. Koch, in Wadern; Konrad Dorr und Maria, geb. Rinck, in Völklingen (75 bzw. 69 Jahre); Friedrich Märker und Katharina, geb. Märker, in Dambach (79 bzw. 67 Jahre); Johann Bernhard und Katharina, geb. Meyer, in Dudweiler (72 bzw. 75 Jahre). — Ihre Silberhochzeit feierten die Eheleute: Matthias Brand und Frau Johanna, geb. Thomas, in Saarbrücken; Oberpostinspektor Schuler.

Todesfälle.

Saarbrücken: Kaufmann Franz Appel, 73 Jahre; Ferdinand Nößler, 72 Jahre; Wwe. Johann Oberkampf, geb. Henriette Dettweiler, 76 Jahre; Ernst Hieber, 44 Jahre; Oskar Frey, 33 Jahre; Elektromonteur Alois Schneider, 20 Jahre; Sophie Mohr, geb. Eger, 34 Jahre; Jakob Mildenberger, 74 Jahre; Frau August Groß, geb. Berg, 57 Jahre; Frau Sophia Dümont, geb. Keller, 66 Jahre; Damenschneiderin Frl. Elise Weyrisch, 38 Jahre; Fräulein Johanna Kersten, 39 Jahre; Chr. Adolf Kittler; Apotheker Paul Weischede, 38 Jahre; Michel Ternig, 64 Jahre; Frau Marie Konzmann, geb. Weidle, 48 Jahre; Frau Maria Hoff, geb. Schmidt, 47½ Jahre; Frau Wilhelmine Schmidt, geb. Wirtz; Werner Hary, 18 Jahre; Hugo Leibenguth, 34 Jahre; Frau Karoline Balbine Klett, geb. Rödel, 27 Jahre; Frau Eisenbahnassistent Elisabeth Gottfrois; Frau Wwe. Joh. Oblasser, Maria Marg. geb. Werker, 78 Jahre; Frau Eva Schuster, geb. Wack, 67 Jahre; Frau Madeleine Samse, geb. Uhlmann, 40 Jahre; Großkaufmannswitwe Anna Baumann, geb. Ullrich, 61 Jahre; Nikolaus Steffen, 61 Jahre; Bankbeamter Willy Kleinekuhle, 42 Jahre; Frau Maria Hoffmann, geb. Riederer, 46¾ Jahre; stud. jur. Wolfgang Meitz, 21 Jahre; Mathias Braun, 81 Jahre; Lehrer i. R. Nikolaus Knauber, 79 Jahre; Schneidermeister Heinrich Deckhut, 69 Jahre; Eisenbahn-Ingenieur i. R., Veteran von 1870/71, Karl Reißner, 78 Jahre; Frau Magdalene Schumann, geb. Schanz, 34 Jahre; Frau Anna Gehendges, geb. Pinter, 50 Jahre; Peter Wagner, 70 Jahre; Wilhelm Martini, 54 Jahre; Wilhelm Widdrat, 56 Jahre; Frau Katharina Beischer, geb. Weil, 73 Jahre. — **Brebach-Neufechingen:** Karl Staps, 46 Jahre. — **Fechingen:** Frau Hermann Ludt, Frida geb. Gentes. — **Bischmisheim:** Frau Amalie Schmeer, geb. Diener; Lehrer i. R. J. Eich. — **Güdingen:** Wagenmeister Friedrich Müller, 43 Jahre; Nikolaus Wecker, 59 Jahre; Witwe Kath. Keßler, geb. Bender, 96 Jahre. — **Luisenthal:** Maschinenwerkmeister i. e. R. Georg Louis, 61 Jahre. — **Gersweiler:** Ferdinand Klein, 67 Jahre; Witwe Johann Traub, geb. Ledig, 81 Jahre. — **Fürstenhausen:** August Dony, 81 Jahre; Frau Gertrude Schirmer, geb. Groß, 53 Jahre. — **Völklingen:** Hüttenbeamter i. R. M. A. Pöhlmann, 65 Jahre; Frau Karoline Rettler, geb. Georg, 37½ Jahre; Frau Georg Fischer, geb. Gertrude Maas, 48 Jahre — **Jägersfreude:** Werner Hary, 18 Jahre; Frau Jakob Montag, geb. Wally Buritta, 42 Jahre. — **Dudweiler:** Franz Kläser; Wilhelm Pitz, 68 Jahre; Konrad Hoos, 66 Jahre. — **Fischbach:** Nikolaus Schwarz, 74 Jahre. — **Elversberg:** Frau Wwe. Jacob Maurer, geb. Rammel, 70 Jahre. — **Bildstock:** Schreinermeister, Mitkämpfer von 1870/71, Johann Kleber, 81 Jahre; Bertha Hoffmann, 20 Jahre. — **Hülzweiler:** Schreiner Peter Freitag, 26 Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Eva Wagner, geb. Baus, 67 Jahre; Frau Auguste Meyer, geb. Reichardt, 54 Jahre; Oskar Remy, 30 Jahre; Frau Wwe. Anna Gutmann, geb. Löh, 77 Jahre. — **Neunkirchen-Sinnerthal:** Julianne Maria Scherer, geb. Janes, 32 Jahre. — **Neunkirchen-Wellesweiler:** Friedrich Wilhelm Fey, 57 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Frau Wwe. Ph. Reinshagen, Sophie geb. Presser, 70 Jahre. — **Landsweiler:** Kgl. Steiger a. D. Philipp Maurer — **Ottweiler:** Seminarschulrat Wilhelm Becker, 56 Jahre; Schreinermeister, Kriegsveteran von 1870/71, Leopold Hopf, 81 Jahre; Frau Wwe. Wilhelmine Reuther, geb. Bastian, 74 Jahre; Philipp Zeiger, 76½ Jahre; Schneidermeister Karl Meyer, 58 Jahre; Metzgermeister Heinrich Kaul, 51 Jahre. — **Dillingen:** Pensionär Nikolaus Gier, 64 Jahre; Albert Franz Birk, 6 Jahre; Frau Witwe Veronika Holz, geb. Heidelberger, 75 Jahre; Pensionär Nikolaus Huwig, 72 Jahre. — **Kerprich-Hemmersdorf:** Matthias Heinrich Bier, 74 Jahre. — **Dilsburg:** Georg Sander sen., Mitkämpfer von 1870/71, 94 Jahre. — **Ensdorf:** Lehrerswitwe Maria Reinstadler, geb. Diedier, 81 Jahre. — **Fraulautern:** Frau Katharina Fritz, geb. Falk, 70 Jahre; Fabrikant Nik. Theobald Amann, 68 Jahre. — **Saarlouis:** Frau Johann Kirsch, Margareta geb. Kunzler, 44 Jahre; Fräulein Anna Doerr, Hauptlehrerin und Schulleiterin i. R., 67 Jahre; Schleifermeister Peter Köhnen, 33 Jahre. — **Humes:** Metzgermeister Johann Klein, 49 Jahre. — **Knausholz:** Frau Eduard Dahlem, Maria geb. Rupp, 65 Jahre. — **Homburg:** Katharina Brüning, geb. Lieser. — **Barmen** (früher in **Sulzbach**): Pfarrer u. Superintendent i. R. Paul Hugo Holthöfer, 70 Jahre. — **Aschbach:** Lehrer i. R. Nikolaus Linnebach. — **Porto-Alegre** (Brasilien): Frau Erna Dilli, geb. Schulgen, 23½ Jahre.

Vom „Bund der Saarvereine".

§ **Ortsgruppe Ibbenbüren des Bundes der Saarvereine.** Die diesjährige Jahreshauptversammlung wurde von dem 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Wilhelm Müller, am 21. Januar 1928 im Vereinslokal „Schlichter", nach kurzer Begrüßung der in stattlicher Anzahl Erschienenen und Bekanntgabe der Tagesordnung um 20.30 Uhr eröffnet. Die Niederschrift über die letzte Versammlung und der Jahresbericht wurde vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung einstimmig angenommen. Aus dem Jahresbericht sei kurz erwähnt, daß die letzte Jahreshauptversammlung am 13. Februar 1927 im gleichen Lokal stattfand. Es konnte erfreulicherweise im Vereinsjahr 1927 eine rege Vereinstätigkeit verzeichnet werden Die erste größere Veranstaltung fand am 13. März 1927 mit einem Vortrage des Herrn Verwaltungsdirektor Vogel und Herrn Syndikatsdirektor Karius, Hannover, statt. Es wurde der sehr eindrucksvolle Lichtbildervortrag der Geschäftsstelle „Saar-Verein" über das Saargebiet vorgeführt. An die Veranstaltung schloß sich eine Gefallenenehrung an. Der große Leugermannsche Saal war überfüllt, so daß die Kundgebung einen glänzenden Verlauf nahm. Die entstandenen hohen Kosten wurden restlos von der Ortsgruppenkasse getragen. An der Monatsversammlung am 14. Mai 1927 nahmen Mitglieder der Ortsgruppe Münster i. W. teil. Am Samstag, den 29. Mai 1927 weilte die Ortsgruppe Münster in stattlicher Zahl in Ibbenbüren. Am 18. September 1927 erwiderte die Ortsgruppe Ibbenbüren den Besuch bei der Ortsgruppe Münster i. W., so daß durch diese gemeinsamen Veranstaltungen eine recht innige Verbindung zwischen den Ortsgruppen Ibbenbüren und Münster i. W. hergestellt ist. An der 7. Tagung beteiligte sich die Ortsgruppe Ibbenbüren durch Entsendung eines Vertreters, ebenso an dem ersten Stiftungsfest der Ortsgruppe Münster i. W. am 10. Dezember 1927. Die übrigen von der Ortsgruppe Ibbenbüren veranstalteten Saarabende usw. waren ebenfalls gut besucht und nahmen regelmäßig einen allseits befriedigenden Verlauf. Auch auf literarischem Gebiete kann die Ortsgruppe Ibbenbüren Erfolge aufweisen, da es ihr gelungen ist, mehrere Artikel über die Saarfrage in den lokalen Blättern zu veröffentlichen. Nach dem Bericht über die Jahrestätigkeit 1927 wurde der Bericht über die erfolgte Kassenprüfung zur Kenntnis gebracht. Dem Gesamtvorstand wurde daraufhin Entlastung erteilt. Bei der nun folgenden Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand bis auf den Kassierer Kropf, der aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte, einstimmig wiedergewählt. Die Zahl der Beisitzer wurde auf drei erhöht. Der Vorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Landsmann Wilhelm Müller, 2. Vorsitzender Landsmann Blankertz, Kassierer Landsmann Raber, Schriftführer Landsmann Forster, Beisitzer, die Saarfreunde Dr. Bäumer, Brachmann Ludw. und Hanske. Das Vereinslokal wird auch für das neue Geschäftsjahr beibehalten. Die Monatsversammlung soll an jedem dritten Samstag im Monat stattfinden. Die Saarbrücker „Großstadtbrille" wird ab 1. Januar 1928 bezogen. Um 22.45 Uhr schloß der Vorsitzende die Jahreshauptversammlung mit den Worten besten Dankes für die Mitarbeit der Mitglieder. Es schloß sich an den Geschäftsteil noch ein gemütliches Beisammensein, das die Mitglieder noch längere Zeit fröhlich zusammenhielt, an.

Die Ortsgruppe Münster i. W. des Bundes der Saar-Vereine hielt Ende Januar d. J. im Vereinslokal „Malteser-Bräu seine erste Generalversammlung ab. Nach einer herzlichen Begrüßung der Anwesenden eröffnete der Vorsitzende, Herr Reichert, die Versammlung. Vor Erledigung des geschäftlichen Teils gab er zunächst Kenntnis von dem schweren Unglück auf der Völklinger Hütte. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verunglückten durch Erheben von den Sitzen. Sodann verlas der Vorsitzende den Jahresbericht, während zwei von der Versammlung gewählte Mitglieder die Jahresrechnungen prüften. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Hierauf schritt die Versammlung zur Neuwahl des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der nachfolgende gemütliche Teil vereinigte die Mitglieder noch einige Stunden in fröhlicher Stimmung.

* **Die Ortsgruppe Darmstadt des Bundes der Saarvereine** hielt ihre Monatsversammlung am 3. Februar im Vereinslokal „Fay Ausschank", Alexanderstraße, ab. Besuch und Verlauf können als recht befriedigend angesprochen werden. Um 9 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr W. Eisenbeiß, die Versammlung und dankte den Mitgliedern für das ihm in der Generals

versammlung entgegengebrachte Vertrauen und ermahnte alle Saarländer, Freunde und Gönner der gerechten Sache, zusammenzuhalten, Kameradschaft zu pflegen, alles Politische und Konfessionelle, auch das eigene Ich, zurückzustellen, daß die Ortsgruppe Darmstadt als eine gesunde, ehrenwerte Familie des Saarlandes am Aufbau des deutschen Vaterlandes mitwirke. Er streifte den Wechsel im Vorstande und bat alle Anwesenden, der gerechten Sache zu dienen, damit die an die Ortsgruppe gestellten mannigfachen Aufgaben in verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitgliedern vollbracht werden können. Seine Schlußansprache „Gehen wir nun an die Arbeit; lassen wir uns dabei leiten von dem Bewußtsein, dem Wohle der Ortsgruppe zu dienen. Unsere Arbeit muß darauf gerichtet sein, den Interessen der Ortsgruppe und nicht zuletzt unsrer Heimat, dem Saarlande, gerecht zu werden", leitete die Tagesordnung ein, die unter Verlesung der einzelnen Punkte, im Sinne der Anwesenden sehr angeregt verlief. Um ½11 Uhr schloß der 1. Vorsitzende die eindrucksvolle Versammlung mit der Bitte, auch künftig in gleicher Treue und Hingabe zu der gerechten Sache zu stehen.

§ **Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saarvereine.** Die Mitglieder der Ortsgruppe werden hierdurch auf eine Veranstaltung der Ortsgruppe Berlin des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich aufmerksam gemacht. Es handelt sich um ein Kostümfest, das am Fastnacht-Sonntag, den 19. Februar 1928, abends 7 Uhr, im Bürgersaal des Neuen Schöneberger Rathauses, Rudolf-Wilde-Platz, stattfindet. Es besteht kein Kostümzwang. Die Demaskierung findet um 11 Uhr nachts statt. Der Eintritt kostet einschließlich Steuer 2,50 M. Eintrittskarten sind zu haben in der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Berlin des Hilfsbundes, Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 27 (Fernsprecher Stephan 1376/77). Für zahlreiche Beteiligung der Mitglieder der Ortsgruppe Berlin wären wir dankbar.

Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saarvereine: Die Mitglieder werden hierdurch auf eine Veranstaltung des „Alaaf", Klub der Rheinländer Berlin E. V. aufmerksam gemacht. Der „Alaaf" veranstaltet am Dienstag, den 21. d. M., in allen Räumen des Zoo seinen diesjährigen Alaaf-Fastnachts-Dienstag-Maskenball. Entgegenkommender Weise hat der Klub der Rheinländer sich bereit erklärt, den Mitgliedern unserer Organisation Vorzugskarten zum Preise von RM. 5,— zur Verfügung zu stellen, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Karten im Vorverkauf des Klubs der Rheinländer, Berlin W. 15, Uhlandstr. 54/55 (Oliva 3848) bezogen werden.

§ **Der Saar- und Pfalzverein, Ortsgruppe Leipzig, des Bundes der Saarvereine** ist erfreulicherweise in der Lage, hierdurch ankündigen lassen zu können, daß am Montag, dem 26. Februar 1928, abends 6,30—7 Uhr, ihr verdienstvoller Vorsitzender, Herr Ingenieur Sester-Leipzig, durch den Mitteldeutschen Rundfunk einen Vortrag über „Das Saargebiet zehn Jahre von den Franzosen besetzt, und seine wirtschaftliche Lage und deren Folgen in dieser Zeit" hält. Wir machen die Einzelmitglieder sowie die Landes- und Ortsgruppen auf diesen Vortrag hierdurch besonders aufmerksam, da wir überzeugt sind, daß in weiten Kreisen das größte Interesse dafür besteht.

Die Ortsgruppe Duisburg des Bundes der Saarvereine hielt am 12. Februar eine Monatsversammlung, verbunden mit einem karnevalistischen Abend, in den von Künstlerhand festlich geschmückten Sälen des Vereinslokals „Rasthaus Reichshof" ab. Nach einer kurzen Begrüßung der mit ihren Angehörigen so zahlreich erschienenen Mitglieder eröffnete der Vorsitzende, Herr Lehmann, die Versammlung. Nach Erledigung der Tagesordnung legte er die Leitung der karnevalistischen Feier in die Hände des Herrn Huber, der meisterhaft seines Amtes waltete und reichlich für Humor sorgte. Noch recht lange saßen die Mitglieder in heimatlicher Gemütlichkeit und Heiterkeit und mit saarländischem Humor beisammen und schieden zu später Stunde zufrieden und fröhlich voneinander.

Ortsgruppe Dortmund des Bundes der Saarvereine. Die Jahreshauptversammlung fand am 12. Februar 1928 im Restaurant Berghoff, Körnerplatz, statt. Der erste Vorsitzende, Herr Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, eröffnete die gut besuchte Versammlung unter Bekanntgabe nachfolgender Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Entlastung des Vorstandes, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Satzungsänderungen, 5. Verschiedenes. Zu 1 erstattete der erste Vorsitzende den Geschäftsbericht für das Jahr 1927, der von der Versammlung gutgeheißen wurde. Hierauf erhielt Herr Berkessel das Wort zum Kassenbericht, der mit einem Kassenbestand von über 310 RM. am 1. Februar abschließt. Die Entlastung des Vorstandes wurde bis nach Erstattung des Prüfungsberichts durch die Prüfungskommission, für die er Herrn Brandenburg und Frau Lutter vorschlug, zurückgestellt. Nach erfolgter Wahl der Prüfungskommission ging diese sogleich an die Rechnungsprüfung. Währenddessen trug Herr Kirsch ein von ihm selbst verfaßtes Lied „Saarland, du bist mein Heimatland" vor, das mit großem Beifall von der Versammlung aufgenommen wurde. Herr Brandenburg erstattete hierauf Bericht und stellte fest, daß alles in Ordnung ist, er beantragte Entlastung für den Kassenführer, die erteilt wird. Vor Erledigung der Neuwahl des Vorstandes bat Herr Dr. Weise, von seiner Wahl als ersten Vorsitzenden wegen seiner dienstlichen Ueberlastung Abstand zu nehmen; er schlug für diesen Posten Herrn Dr. med. Schmidt vor, welche Wahl auch von der Versammlung getätigt wurde. Zum Schriftführer wurde Herr Gaerner neu, zum Kassierer Herr Berkessel wiedergewählt. Die Herren Kirsch, Kastel, Schwolau wurden als Beisitzer wieder- und Herr Regitz neu gewählt. Herr Rafalski wurde als Vergnügungsdirektor wiedergewählt. Der neue Vorstand, Herr Dr. Schmidt, schlägt nun vor, unsern allverehrten langjährigen ersten Vorsitzenden, Herrn Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, zum Ehrenvorsitzenden zu wählen, was auch einstimmig geschieht, worauf Herr Dr. Weise der Versammlung mit warmen Worten für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, dankte. Zu Punkt 4 wurde der Antrag des Herrn Ost angenommen, wonach § 7 letzter Satz geändert wird in „Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis Ende März". Zu Punkt 5 war nichts zu erörtern. Hierauf schloß der erste Vorsitzende den offiziellen Teil und übertrug die weitere Leitung unserm bewährten Vergnügungsdirektor Herrn Rafalski, unter dessen Führung ein echt karnevalistisches Treiben begann, das die Versammlung in bester Laune bei Tanz und Gesang noch lange zusammenhielt.

Ortsgruppe Recklinghausen i. W. des Bundes der Saarvereine. Am Samstag, dem 4. Februar, hielt die hiesige Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine im Richterschen Saale ihre Jahresversammlung ab. Bei guter Beteiligung eröffnete der zweite Vorsitzende, Herr Dr. Brühl, um 8½ Uhr die Versammlung. Als erstes machte er der Versammlung Mitteilung, daß der erste Vorsitzende, Herr Venitz, infolge Krankheit nicht anwesend sein könnte und gab dem Wunsche Ausdruck, daß er bald wieder genesen sei. Der Kassierer, Herr Lardy, erstattete alsdann den Kassenbericht. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Sodann wurde zur Wahl des gesamten Vorstandes geschritten. Dem Vorschlage eines Mitgliedes, den gesamten Vorstand wiederzuwählen, wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Erster Vorsitzender Herr Venitz, zweiter Vorsitzender Herr Dr. Brühl, erster Schriftführer Herr Eich, zweiter Schriftführer Herr Ferd. Baltes, erster Kassierer Herr Lardy, zweiter Kassierer Herr Cochlovius, Beisitzer die Herren Gerwert und Fr. Baltes. Zu Punkt Verschiedenes wurden Vorschläge nicht gemacht. Es folgte sodann der gemütliche Teil.

□ **Das Grenz- und Auslandsamt der Studentenschaft in Jena** hatte am 1. Februar d. J. zu einem Saarabend eingeladen, zu welchem die Geschäftsstelle Saarverein Herrn Landgerichtsdirektor Dr. von Kraewel als Redner entsandt hatte. Zu dieser rein akademisch gehaltenen Veranstaltung hatten sich in der prächtigen Aula des neuen Universitätsgebäudes weit über 200 meist farbentragende Studenten eingefunden. Als Thema war „Das Schicksal des Saargebiets" gewählt worden. Nach einigen einleitenden Worten von Herrn stud. Winkel (Burschenschaft Germania) führte der Redner etwa folgendes aus: Das in Versailles lediglich aus einem machtpolitischen Anspruch Frankreichs aus Teilen der preuß. Rheinprovinz und der bayerischen Pfalz geschaffene Saargebiet mit seinen 800 000 Einwohnern ist sowohl als deutsches Grenzland wie in gewisser Beziehung auch als Ausland anzusprechen. Deutsch ist der Boden und das Land, deutsch die Staatsangehörigkeit seiner Bewohner zum allergrößten Teil, aber der Bergwerksboden unter der Erde, die dazu gehörigen Grundstücke und Wege über der Erde sind französisch. Im Auslande, z. B. in England, genießen die deutschen Staatsangehörigen des Saargebiets nicht deutschen, sondern französischen konsularischen Schutz, und wirtschaftlich-zollpolitisch betrachtet, ist das Land sogar heute schon ein Teil Frankreichs.

Nun ist das Land an der Saar wieder Grenzland, wie es dies bis 1871 gewesen war. Unwillkürlich gehen die Gedanken in die Julitage 1870 zurück, als die französischen Truppen sich in der Gegend von Spicheren sammelten und die schwache preußische Garnison in Saarbrücken eine starke Truppenmacht vortäuschen mußte, um den gefürchteten Einbruch der Feinde an dieser Stelle hintanzuhalten. Wie kleidete sich da die Saarbrücker Jugend in phantastische bunte Uniformen und machte sich bald hier, bald dort breit, und wie erstaunt war der General Frossard, als er bei seinem Einzuge in Saarbrücken am 2. August erfuhr, wie schwach die preußischen Truppen gewesen

waren, die ihn in Schach gehalten hatten! Der Donner der Geschütze von Weißenburg setzte aber der kurzen Besetzung von Saarbrücken ein Ziel, der Sieg bei Spicheren am 6. August machte das deutsche Land endgültig von den Franzosen frei und nahm der Grenzbevölkerung die Furcht und Sorge, wieder unter französische Herrschaft zu kommen, wie dies zu den Zeiten Ludwigs XIV. und Napoleons I. der Fall gewesen war. Denn auch 1870 war es noch nicht vergessen, wie die Franzosen in der napoleonischen Zeit dort eine Satrapie errichtet, wie sie „erpreßt, geraubt, verbrannt, verheert und gemordet hatten."* Aber 1814 wurde Blücher zum Befreier und 1815 kehrten die Grenzlande an der Saar, dank des einmütigen Willens der Bevölkerung (Böcking) zur deutschen Mutter zurück. Aehnlich die Haltung nach 1866, als Napoleon III. die Saarbergwerke kaufen wollte, ebenso treudeutsch, als 1918 die Abtretung an Frankreich drohte, die dieses dem infolge Zerrissenheit und Hader ohnmächtig gewordenen Deutschland nun als Sieger glaubte auferlegen zu können. Schon Anfang 1917 hatte Frankreich in den Verhandlungen mit seinen Verbündeten außer der Rückgabe von Elsaß-Lothringen und der Abtrennung des linken Rheinufers eine Sonderstellung an der Saar beansprucht und in dem französisch-russischen Geheimvertrage von Februar 1917 die lothringische Grenzziehung nach den Grenzen des ehemaligen Herzogtums Lothringen verlangt, womit nicht nur Saarbrücken mit den Kohlenbergwerken, sondern auch ein erheblicher Teil der Pfalz französisch geworden wäre. Die Pariser Verhandlungen 1919 führten dann schließlich infolge der von Wilson für Wahrheit gehaltenen lügenhaften Angabe Clemenceaus von den 150 000 im Saargebiet wohnenden Franzosen zu der Regelung von Versailles, nach der die Gruben dem französischen Staate zu Eigentum übertragen wurden, die Verwaltung und Regierung des Landes für 15 Jahre auf den Völkerbund überging und der Bevölkerung 1935 eine Abstimmung darüber auferlegt wurde, ob sie das bisherige Regime beibehalten, französisch werden oder deutsch bleiben wolle. Daß diese unnatürliche, willkürliche Ordnung der Dinge nur erfolgte, um den Machtgelüsten Frankreichs zu entsprechen, durfte der Welt nicht erkennbar werden. Deshalb stellen Friedensvertrag, Mantelnote und Denkschrift vom 16. 6. 19 und die Instruktion des Völkerbundes an die Regierungskommission es so dar, als ob die Bevölkerung des Saargebiets vom deutschen, preußischen und bayerischen Joche „befreit" werden müsse, um einer glücklichen Zukunft entgegengeführt zu werden." Aber das Saargebiet hatte wahrlich eine solche „Befreiung" nicht nötig, es ging ihm vor dem Kriege wirtschaftlich und politisch in jeder Weise durchaus gut. Eine nähere Darstellung der bergbaulichen und industriellen Verhältnisse brachte dafür unwiderleglichen Beweis. Heute freilich tut „Befreiung" dringend not. Um den Zuhörern den tatsächlichen Zustand des Saargebietes möglichst deutlich vor Augen zu führen, konstruierte der Vortragende den Fall, daß wie an der Saar Frankreich, so in Thüringen die Tschechoslowakei ein Interesse an thüringischem Lande geltend gemacht, die Abtretung der thüringischen Bäder und bestimmter Landflächen bei Friedensschluß durchgesetzt habe und ein aus den ehemaligen Bundesstaaten Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha und den beiden Schwarzburg gebildetes Gebiet mit unter den Völkerbund gestellter Sonderregierung eingerichtet worden sei. Dann würde das thüringische Ministerium in Weimar aus 1 Tschechen als Präsidenten, 1 Franzosen, 1 Belgier, 1 Amerikaner und 1 Thüringer bestehen und statt der die Interessen des Landes kennenden und sie wahrnehmenden Vertrauenspersonen der heutigen Regierung bestimmten Landfremde über das Wohl und Wehe der Bewohner im tschechischen Sinne und die zentralen Verwaltungsstellen wären fast ausschließlich mit Tschechen, der deutschen Sprache nicht oder kaum mächtig, besetzt. Denn so sind im Saargebiet die maßgebenden Stellen, hauptsächlich durch den französischen Präsidenten Rault (1920—1926) französiert worden, und die dauernd in französischer Mehrheit gehaltene Regierungskommission übt auch das Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht unbeschränkt aus. Der schon 1919 in ihren Gegenvorschlägen von der deutschen Regierung erhobene Widerspruch gegen die damit der Saarbevölkerung angesonnene politische und staatsbürgerliche Rechtlosigkeit ist die Entente damals in ihrer Denkschrift vom 16. 9. 19 mit den Worten entgegengetreten: „Zwar soll die Regierungskommission nicht unmittelbar einer parlamentarischen Versammlung verantwortlich sein, aber dem Völkerbund, nicht Frankreich, was genügende Bürgschaften gegen jeden Mißbrauch der Macht bietet." Nach Ansicht der uns damals feindlichen Mächte bedarf also eine Bevölkerung, wenn ihre Regierung von einer Anzahl anderer Regierungen — das ist der Völkerbund — kontrolliert wird, keinerlei parlamentarischen Vertretung. So werden die Grundsätze der Demokratie von unseren Gegnern in die Praxis übersetzt. Das Saargebiet hat bis heute nicht die Möglichkeit, irgend einen Einfluß auf die Regierungsgewalt auszuüben, da der Landrat nur gutachtlich, nie bestimmend sich zu äußern hat, ja, es ist der Bevölkerung nicht einmal das Recht eingeräumt, sich mit ihren Klagen oder Beschwerden unmittelbar an den Völkerbund zu wenden, der ihr Land als Treuhänder verwalten soll. Unter diesen Umständen hat die Regierungskommission in all den Jahren ihrer bisherigen Tätigkeit rein französische Politik getrieben, ungehindert vom Völkerbund. Sie hat es zunächst auf dem Wege versucht, den der Vorsitzende der Finanzkommission der franz. Deputiertenkammer Dariac in seinem 1922 erstatteten Geheimbericht gewiesen hatte, als er sagte: „Eine abgestufte, geschickte, energische Politik ist nötig: die allmähliche Verdrängung der großdeutschen Beamten, die Eroberung der Schule, ein Bündnis mit der Geistlichkeit, bei der das Nationalgefühl leicht durch praktische Erwägungen über die Anpassung an die Formen eines neuen Regimes in Schranken gehalten werden kann, die Benutzung der Presse, die syndikalistische Organisierung der Arbeiterschaft in bestimmtem Sinne — das sind die Probleme, die sich uns darbieten". Diese Politik ist aber an dem deutschen Sinn der Bevölkerung an der Saar restlos gescheitert. Zäh und folgerichtig, wie Frankreich stets in der Verfolgung seiner politischen Ziele ist, hat es sich seitdem nach anderen Mitteln umgesehen: Es stützt sich nunmehr auf seine endgültig an der Saar aufrechterhaltene Militärmacht und legt den Schwerpunkt seines Vorgehens darauf, eine Verbindung Frankreichs mit dem Saargebiet in wirtschaftlicher Beziehung und von solcher Stärke herzustellen, daß es, auf sie sich gründend, 1935 auch die politische Verbindung fordern kann. 6 Jahre hat es wider die klare Bestimmung des § 30 des Saarstatuts seine Truppen im Saargebiet belassen und hat der Bevölkerung dadurch außerordentliche Leiden auferlegt. Ein weiteres Jahr ist dadurch hinzugekommen, daß der Völkerbund der Regierungskommission die Prüfung der Sicherheit des Durchgangsverkehrs auf den saarländischen Bahnen anheimgegeben hatte. Das von dem deutschen Außenminister auf der Märztagung des Völkerbundes 1927 in Genf gebilligte Kompromiß befriedigt die Saarbevölkerung nicht, weil es Frankreich mehr gibt, als ihm nach den Versailler Bestimmungen zustand und weil der angebliche Bahnschutz nichts anderes ist, als das nicht einmal anders uniformierte 1. Bataillon des franz. 153. Inf. Reg., das bisher schon in Saarbrücken und Umgegend in Garnison stand, verstärkt durch 120 Engländer und 80 Belgier, wobei zudem die Annahme begründet ist, daß die vorgesehene Stärke von insgesamt 800 Mann wesentlich überschritten wird. Dies alles geschieht unter den Augen des Völkerbundes, der in diesem Fall sein eigenes Versprechen nicht zu halten vermochte, offenbar deshalb, weil er sich nicht in einen Gegensatz zu Frankreich bringen wollte. Für die wirtschaftliche Verbindung des Saargebiets mit Frankreich hat die im Jahr 1923 erfolgte Einführung des Franken als gesetzliche Währung den Boden bereitet; von ausschlaggebender Bedeutung ist die schon in Versailles ausgesprochene Eingliederung des Saargebiets in das französische Zollsystem — seit 10. 1. 1925 — geworden. Dadurch, daß die Zollmauer vom Westen der Saar an die Ostgrenze des Saargebiets verlegt wurde, wurde der Abfluß der saarländischen Produktion nach ihren natürlichen Absatzgebieten Süddeutschland und Rheinland aufs äußerste erschwert, während die Abgabe der saarländischen Waren an das französische Gebiet sich vielfach als unmöglich herausstellte, weil der französische Markt nicht aufnahmefähig war. Wenngleich Deutschland die Zölle, um die saarländische Industrie nicht zum Erliegen kommen zu lassen, seit langer Zeit gestundet hat, so hat sich doch hierdurch wie durch einige andere Momente (Kohlenpreis- und Steuerpolitik) die Wirtschaftslage außerordentlich verschärft, so daß die Bevölkerung, namentlich die Arbeiter, in äußerste Not geraten sind. Andererseits hat die Beseitigung des Zolles auf der französischen Seite ein Hereinströmen französischer Waren in das Saargebiet ermöglicht, so daß dort französische Geschäfte und Unternehmungen gebildet worden sind, die als Beweis für die wirtschaftliche Verbundenheit mit Frankreich dienen sollen. Die Entwicklung der Dinge, wie sie nach dem Willen Frankreichs gehen soll, ist mithin nicht ohne eine gewisse Sorge zu betrachten, wenn auch der Ausfall der Abstimmung im Jahre 1935 die Voraussetzung für das künftige Schicksal des Saargebietes abgeben wird. Aber auch hier sucht Frankreich die Entscheidung zu beeinflussen. Dafür spricht mit großer Deutlichkeit sein Vorgehen in dem sogenannten Warndt, dem südlich Völklingen gelegenen Landesteil, dessen Boden besonders gute und fettreiche Kohle birgt. Hier hat eine auf lothringischer Seite gebildete Gesellschaft „Sarre et Moselle" den Abbau dieser Kohlenlager unter Mißachtung der Grenze in das Saargebiet hinein begonnen und hat das Abbaurecht unter Zustimmung der Regierungskommission auf 99 Jahre von dem französischen Staat gepachtet. Nun zieht diese französische Gesellschaft im Zusammenspiel mit der französischen Bergwerksdirektion in Saarbrücken die saarländischen Arbeiter auf lothringisches Gebiet, wo große Arbeitersiedlungen entstanden sind, und hofft, daß diese wohl ausnahmslos abstimmungsberechtigten Saar-Arbeiter, wenn sie bis 1935 in französischer Umgebung wohnen und mit dem Geschick der französischen Bergwerksgesellschaft wirtschaftlich verbunden sind, ihre Stimme bei der Abstimmung zugunsten Frankreichs abgeben werden. Auch hier liegt ein nicht zu unterschätzender Gefahrenpunkt für die Zukunft unserer Südwestmark. Schwache Naturen können dem Widerstreit des National-

* Vgl. „Saarfreund" 1927, S. 209.

gefühls und der Rücksichtnahme auf das eigene Fortkommen erliegen, und da nach den Bestimmungen des Saarstatuts bezirks- und gemeindeweise abgestimmt werden soll, schreckt der Spruch, den der Völkerbund 1920 in Oberschlesien abgegeben hat. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung des Saargebiets jedoch wird unzweifelhaft ihre Stimme für die Wiedervereinigung mit dem alten Vaterlande erheben, dafür spricht ihre Geschichte, ihre oft bewährte Treue, dafür hat sie noch 1925 bei der Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit des Rheinlandes ein glänzendes Zeugnis abgelegt. Was sie in ihrem Abwehrkampfe gegen die ihr drohende Verwelschung bisher erreicht hat, verdankt sie zum größten Teile der Einmütigkeit, mit der sich dort alle Parteien, Bekenntnisse und Bevölkerungsschichten in den das Deutschtum angehenden Fragen zusammengeschlossen haben. Möchte diese Einigkeit, die sich nicht zuletzt gründet auf die Kenntnis von dem harten Lose, das französische Herrschaft bedeutet, vorbildlich für das gesamte Deutschland werden — dann brauchen wir um den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes zu Freiheit und Macht nicht besorgt zu sein. — Die Zuhörer waren den 1½stündigen Darlegungen mit regem Interesse gefolgt und der Vorsitzende des Studentenausschusses sprach dem Redner den lebhaften Dank für die fesselnden Ausführungen aus.

In Quedlinburg hielt im Rahmen einer vom Königin-Luise-Bund durchgeführten Vortragsveranstaltung am 6. Februar Bergrat Nußwurm einen Vortrag über das abgetrennte Saargebiet, dem die Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte. Die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Not des Saarlandes mit den auch bei uns herrschenden Notständen, und den meisten ja unbekannte Dinge und es ist dankenswert, daß ein Kenner des Saargebietes und seiner trostlosen Verhältnisse es sich angelegen sein läßt, weite Kreise der Bevölkerung über sie in anschaulicher Weise zu unterrichten. Die sachliche und jeder Schönfärberei bare Art, in der dies geschieht, läßt hoffen, daß auch die in dem Vortrage enthaltenen Mahnungen zur inneren Einigkeit und zur Ausschaltung des Parteizankes und -streites, wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt, nicht unbeherzigt verhallen. Seinen Mahnungen zur inneren Einigkeit ließ der Redner im Hinblick auf das Saarland einen Vergleich der Politik Poincarés und Hindenburgs folgen, in dem er etwa ausdrückte, die Politik Poincarés zielt dahin, daß das deutsche Volk in Uneinigkeit zerfällt, wie in früheren Jahrhunderten in feindliche Volksstämme, so jetzt in feindliche Parteien, die sich bis aufs Blut bedrücken und befehden. Demgegenüber steht die ganz anders geartete Politik Hindenburgs, unseres greisen Reichspräsidenten, der Sammeln, Einigen, Zusammenhalten lehrt und vorlebt durch sein Beispiel. Vergleichen wir die Ziele der beiden Politiker, so kann es für uns wohl keinen Zweifel geben, an welcher wir mitzuarbeiten haben, zumal das Schicksal des Saarlandes uns ein praktisches Beispiel gibt, wohin wir steuern, wenn wir die Mahnung nicht beachten, die für uns in diesem liegt. Die dem Vortrag beigegebenen Lichtbilder, welche die Geschäftsstelle Saar-Verein in Berlin zur Verfügung gestellt hatte, veranschaulichten und unterstützten das gesprochene Wort in nicht zu unterschätzender Nachdrücklichkeit und ließen es stärker im Gedächtnis der Hörer haften.

Der 70er Offizier-Verein in Berlin hat seine Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung für Sonnabend, den 10. März, abends 7 Uhr, nach dem Hohenzollernsaal des Kaiser-Kellers (Friedrichstr. 178) eingeladen. Die Tagesordnung umfaßt u. a. die Punkte: Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes und des Ehrenrates, Festsetzung des Jahresbeitrags. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet zwangloses Beisammensein mit Damen statt.

Bücherbesprechungen.

§ **„Saar- und Mosellandschaft, Pfalz und Rheinhessen"**, Karte im Verlage Gebr. Hofer A.-G. in Saarbrücken. Bisher besaßen wir in Deutschland, was nach dem achtjährigen Bestehen des Saargebietes eigentlich nicht zu verstehen ist, keine Karte dieses Gebietes. Eine Karte, die auch lediglich das Saargebiet als eine territoriale Neuschöpfung zur Darstellung gebracht hätte und damit zur Rechtfertigung dieses Gebildes hätte herangezogen werden können, wäre allerdings auch nicht im Interesse der deutschen Oeffentlichkeit gewesen. Der Verlag Hofer in Saarbrücken hat sich ein außerordentliches Verdienst dadurch erworben, daß er eine Karte des Saargebietes herausgebracht hat, die dieses nicht isoliert darstellt, sondern in dem großen südwestdeutschen und rheinischen Zusammenhang, in den es gehört. Der neuen Karte kommt daher vor allem auch eine besondere nationale Bedeutung zu, und sie erfüllt gleichzeitig eine Reihe anderer Wünsche. Wir hatten z. B. bisher keine Wanderkarte der Pfalz. Die Karte wirkt außerordentlich plastisch, und die Geländezeichnung entspricht den tatsächlichen natürlichen Gegebenheiten. Die vorliegende Karte ist eine Höhenschichtenkarte; dabei sind die Höhenschichten so ausgewählt, daß ein zutreffendes plastisches Bild entsteht. Unterstützt wird die Reliefdarstellung durch eine Geländezeichnung, die im wesentlichen das Richtige getroffen hat. Der Gesamteindruck der Karte ist ein vorteilhafter, und die Karte kann daher für den Gebrauch der Schulen, aber auch für die Zwecke des Hochschulunterrichts nur empfohlen werden. — Universitäts-Professor Dr. Häberle, Heidelberg, urteilt wie folgt: Die von den Herren Rektor Ludt und Lehrer W. Ludt entworfene und gezeichnete Karte „Saar- und Mosellandschaft, Pfalz und Rheinhessen" im Maßstab von 1 : 100 000, lithogr. Druck und Verlag Gebr. Hofer A.-G. in Saarbrücken gibt mit ihren in farbigen Flächen angelegten Höhenstufen eine gute Vorstellung von den Oberflächenformen des Gebietes. Vianden, Frankenheim a. M., Klosterreichenbach im Schwarzwald und Nancy bezeichnen ungefähr die Kartengrenzen. Da die Namen in unaufdringlicher Schrift angegeben sind, tritt die Höhengestaltung des Landes klar und plastisch heraus. Für Schulzwecke wird die Wandkarte gute Dienste leisten können.

Anklage und Widerlegung. Ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage. Herausgegeben von Hans Draeger, Geschäftsführendem Vorstandsmitglied des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände, Berlin 1928, Verlag des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände, Berlin NW. 7, Schadowstraße 2, 138 S., Preis 1,25 M. Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: Die Schuld am Kriege und die Schuld im Kriege. Im ersten Teil sind die Dokumente zusammengestellt, in denen die Anklage der Entente niedergelegt ist, die betreffenden Artikel des Versailler Diktates, der Bericht der Kommission vom 29. März 1919, der die „wissenschaftliche" Grundlage der Anklagepunkte bildet, und die Antwort der Entente mit der Mantelnote vom Juni 1919. Darauf folgt die Widerlegung mit genauer Beziehung auf die Vorwürfe, Deutschland habe seit Jahrzehnten nach Unterjochung Europas gestrebt, in Form einer knappen Darstellung der deutschen Politik seit 1871 und einer Materialzusammenstellung über die wichtigsten Momente zum Kriegsausbruch, die der Anklage dienen, Deutschland habe den Weltkrieg bewußt und absichtlich entfesselt. Der zweite Teil behandelt ein bisher in der deutschen Abwehrbewegung etwas vernachlässigtes Gebiet: Die Schuld im Kriege, antwortend auf die Vorwürfe, Deutschland habe auch den Krieg in außergewöhnlich grausamer und verbrecherischer Weise geführt. Hier kommen die wichtigsten Streitpunkte zur Sprache, fußend auf einer klaren Begriffsbestimmung des Völkerrechts und des Kriegsrechts. Der wahre Sachverhalt in den einzelnen Fällen wird kurz klargestellt und der Vorwurf der Verletzung des Völkerrechts zurückgewiesen. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der Erklärungen der deutschen Reichsregierungen zur Kriegsschuldfrage. Das Buch wird sich bald unentbehrlich für jeden, der im öffentlichen Leben steht, erweisen und sei bei seinem billigen Preis nachdrücklich zur Anschaffung empfohlen.

Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 24. Jahrgang Elberfeld 1927. A. Martini & Grüttefien, G. m. b. H. Wieder einmal hat der Verein für rheinische und westfälische Volkskunde ein Doppelheft seiner angesehenen Zeitschrift einem Jubilar gewidmet: dem Mitbegründer und ersten Vorsitzenden des Vereins sowie bisherigen Herausgeber der Zeitschrift, Professor Paul Sartori zum 70. Geburtstage. Die Herausgeber der Zeitschrift sind jetzt J. Müller, Bonn und Schulte-Kemminghausen, Münster, von denen der erste für den rheinischen, der letzte für den westfälischen Teil zeichnet. Es wäre zu wünschen, daß die Zeitschrift einen großen Absatz fände, da ihr Inhalt bei strengster Wissenschaftlichkeit für alle Kreise des Volkes eine geeignete Lektüre bildet: Außerdem beträgt der Jahresbeitrag, für den die Zeitschrift frei ins Haus geliefert wird, trotz des erweiterten Umfanges nach wie vor 3 M. Anmeldungen nimmt die Verlagsbuchhandlung von A. Martini & Grüttefien, G. m. b. H., Elberfeld, gern entgegen, im besonderen die Geschäftsstellen des Rheinischen Wörterbuches, Bonn, Poppelsdorfer Allee 25 — und des Westfälischen Provinzial-Wörterbuches, Münster i. W., Domplatz 4.

Briefkasten.

J. F. in S. RM. 10,— mit bestem Dank erhalten.
Von D. in S.: RM. 6,— mit bestem Dank erhalten.
Von B. in M.: RM. 5,— mit herzlichem Dank erhalten.
Von W. in G.: RM. 5,— mit herzlichem Dank erhalten.

Erscheint zunächst monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 60 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Kurt Reurer, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 94; Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.